

30 Jahre Anschlag Mölln

In der Nacht auf den 23. November 1992 warfen die Neonazis Lars C. und Michael P. Molotowcocktails in die Häuser in der Ratzeburger Straße 13 und der Mühlenstraße 9 in Mölln. Beide Häuser waren von Familien bewohnt, die aus der Türkei zugewandert waren. Im brennenden Haus in der Mühlenstraße starben die 51-jährige Bahide Arslan, die 14-jährige Ayşe Yılmaz und die zehnjährige Yeliz Arslan. Zahlreiche weitere Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. Zum ersten Mal in einem vergleichbaren Fall wurden die Täter wegen Mordes verurteilt. Die Anschläge standen im Kontext politischer und gesellschaftlicher Phänomene, die man damals meistens mit dem Begriff „Ausländerfeindlichkeit“ beschrieb. Straftaten, denen eine rassistische Gesinnung zugrunde lag, ereigneten sich sowohl vor als auch nach dem Möllner Anschlag mehrfach, auch in Schleswig-Holstein. Ihre Auswirkungen, aber auch die Fortsetzung dieser Angriffe betreffen noch heute unsere Gesellschaft.





BEAUFTRAGTER
FÜR FLÜCHTLINGS-, ASYL- UND
ZUWANDERUNGSFRAGEN

30 Jahre Anschlag Mölln

Die Namen der beiden Täter des rassistischen Anschlags in Mölln sind aufgrund des großen öffentlichen Interesses an diesem Fall allgemein bekannt. Entsprechend dem Pressekodex im Fall eines lange zurückliegenden Strafverfahrens reproduzieren wir die Namen in dieser Publikation nicht.

Titelbild: picture alliance, AP, Foto: Christian Eggers

Geleitwort

Der Brandanschlag am 23. November 1992 auf zwei von türkischen Familien bewohnte Häuser in Mölln, bei dem drei Menschen zu Tode kamen und neun Menschen schwer verletzt wurden, sorgt bis heute für Fassungslosigkeit und Entsetzen. Vor rund 30 Jahren ereignete sich dieser rechtsextrem und rassistisch motivierte Anschlag, der bundesweit und international hohes Aufsehen erregte und weitreichende gesellschaftliche Folgen hatte.

Die Erinnerung an dieses schreckliche Ereignis aufrechtzuerhalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie ist wichtig, weil von ihr die klare Botschaft ausgeht, dass Hass, Hetze und Fremdenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft keinen Platz haben dürfen. Sie zeigt, dass der Rechtsstaat und damit auch die Justiz gut aufgestellt sein müssen, um jeglicher Form von Hass und Hetze gezielt und wirksam begegnen zu können. Die in Mölln begangenen Straftaten bleiben also hochaktuell. Deshalb hat mein Haus gemeinsam mit dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen diese Broschüre konzipiert.

Der Brandanschlag von Mölln gehört heutzutage in die Kategorie der sogenannten Hasskriminalität. Damit ist jede Art von Straftat gemeint, bei der Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese sich gegen eine Person aufgrund ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet.

Im Zusammenhang mit dem Anschlag von Mölln ist wichtig zu betonen, dass Hasskriminalität nicht auf bestimmte Straftatbestände beschränkt ist. Ihr kann jede Straftat zugeordnet werden, die von gruppenbezogenen Vorurteilen motiviert ist. Sie kann somit unterschiedliche Ausmaße und Schweregrade annehmen: Diese reichen von menschenverachtenden Beleidigungen über volksverhetzende Botschaften bis hin zu physischen Angriffen oder Anschlägen mit tödlichen Folgen wie demjenigen in Mölln.

Heutzutage tritt Hasskriminalität verstärkt als sogenannte Hassrede oder „hate speech“ im Internet auf. Hass und Hetze, die online verbreitet werden, erreichen potentiell eine hohe Reichweite und Wirkung. Hasskommentare verbreiten sich dort in Sekundenschnelle und erreichen in kurzer Zeit Tausende Menschen. Eine solche Verrohung der Kommunikation im Alltag bedroht zweifellos den sozialen Frieden und die Freiheit der politischen und gesellschaftlichen Debatte. Darüber hinaus kann Hass im Netz den Nährboden für Radikalisierungen bilden und Menschen zu einer Gewalttat motivieren. So haben sich die Attentäter von Halle und Hanau auch im Internet



Foto: Frank Peter

radikalisiert und dort ihr menschenverachtendes Weltbild geformt, das sie letztlich zur Tat schreiten ließ.

Der Kampf gegen Hass und Hetze und der Umgang mit den Folgen von Ausgrenzung und Diskriminierung bleibt eine politische, gesellschaftliche und juristische Aufgabe von oberster Priorität. Justiz, Politik, staatliche Institutionen und die Zivilgesellschaft sind also gefordert, die Bedingungen für ein friedliches Zusammenleben zu schützen. Das ist die Grundlage dafür, damit alle Menschen angstfrei leben, sich in unsere Gesellschaft einbringen und sich an ihren Diskursen beteiligen können.

Das ist die Kernbotschaft dieser Broschüre. Ich wünsche Ihnen gute Eindrücke bei der Lektüre.

Ihre



Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Ministerin für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Vorwort

Stefan Schmidt, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

In diesem Jahr begehen wir den 30. Jahrestag des rassistischen Brandanschlags in Mölln, bei dem drei Menschen ermordet und weitere verletzt wurden. Es ist ein schreckliches Anti-Jubiläum, das im Leben vieler Menschen in Schleswig-Holstein, die sich an die 1990er Jahre aktiv erinnern, eine wichtige Rolle spielt. Eine zufriedenstellende Geschichtsschreibung für zumindest große Teile der Gesellschaft, in der auch stärker marginalisierte Gruppen in ihrem vielfältigen Erleben berücksichtigt sind, haben wir noch nicht hinreichend gefunden. Nach 30 Jahren sind wir vielmehr mitten in der Auseinandersetzung um die historische Deutung der Möllner Anschläge und ihrer Zusammenhänge. In unserer heutigen politischen, gesellschaftlichen und institutionellen Auseinandersetzung mit Rassismus ist die Befassung mit Mölln mindestens für uns in Schleswig-Holstein nicht nur historisch, sondern auch als Element unseres aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Zusammenhalts relevant.



Foto: Landtag, Holger Stöhrmann

Die beiden Anschläge in Mölln hatten seinerzeit in mancherlei Hinsicht neue Aspekte: Zum ersten Mal griff der Generalbundesanwalt in einem vergleichbaren Fall zu, zum ersten Mal gab es eine Verurteilung wegen Mordes, zum ersten Mal gab es ein vergleichbares Ereignis in Schleswig-Holstein. Aber die Liste von rassistisch motivierten Anschlägen vor allem in den Jahren 1990 bis 1993 ist umfangreich. Mehrfach gab es im unmittelbaren zeitlichen Umfeld des Möllner Anschlags Tote und Verletzte bei vergleichbaren Straftaten – überwiegend, aber nicht nur, im Osten der wiedervereinten Republik. Noch immer sind rassistische Anschläge und Übergriffe in Deutschland aktuell.

Ohne Einschränkung muss man die Solidarität vieler Menschen in Schleswig-Holstein hervorheben, die in großer Zahl auf die Straße gegangen sind und ihr Mitgefühl gezeigt haben. Viele Schleswig-Holsteiner*innen haben ihr Engagement seit diesen Erfahrungen aufrechterhalten. Manche Organisationen haben sich erst in Reaktion auf den Anschlag gegründet und es ist zu hoffen, dass auch bei den Betroffenen und Überlebenden der Eindruck des Mitgefühls geblieben ist. Gleichzeitig ist die Sicht auf diese Anschläge – wenn auch nicht juristisch, so doch gesellschaftlich – wohl auch von der Idee einer Milieukriminalität beeinflusst, durch die sich viele Menschen persönlich nicht bedroht fühlen. Lichterketten demonstrieren ihrerseits, wie wichtig es den

Teilnehmer*innen war, sich vom „Mob“ zu distanzieren, der seinerzeit besonders in den neuen Bundesländern lokalisiert wurde. Damit war das Phänomen des verbreiteten Rassismus, mit dem wir uns heute verstärkt auseinandersetzen, wenig berührt. Anders als damals gibt es in Schleswig-Holstein glücklicherweise mittlerweile Einrichtungen, die Betroffene rassistischer und/oder antisemitischer Gewalt beraten und Vorfälle registrieren.

Keine zufriedenstellende Lösung wurde bislang leider für das Zusammenwirken von Überlebenden, offiziellen Stellen und den unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft, die von Anschlägen nicht unmittelbar betroffen waren, gefunden. Dies wird in dieser Broschüre unter anderem im Beitrag von Ibrahim Arslan deutlich. Es ist insofern bedauerlich, als es geeignet ist, das Andenken an die Opfer der Möllner Anschläge zu trüben. Aber es kann in anderer Hinsicht auch produktiv sein, weil es uns einen Anlass gibt, weiter nach Umständen, Auswirkungen und dem richtigen Umgang mit dem Anschlag und seiner gesellschaftlichen Wahrnehmung zu fragen. Ibrahim Arslans Anregung, Vortragsreihen von Überlebenden rassistischer Anschläge zu veranstalten, ließe sich vermutlich leicht realisieren und würde weitere Stimmen zu Gehör bringen.

In dieser Broschüre kommen zugewanderte Schleswig-Holsteiner*innen zu Wort, die zum Zeitpunkt des Mordanschlags schon mehr oder weniger lange und in unterschiedlichen persönlichen Situationen in Schleswig-Holstein gelebt haben. Sie erläutern, welche Wirkung der Anschlag im November 1992 auf ihr eigenes Leben und ihre Wahrnehmung hatte und wie sie heute auf ihn und unsere Situation blicken. Auf diese Weise soll nicht der Opferbegriff überstrapaziert oder verwässert werden. Es wird vielmehr dem Umstand Rechnung getragen, dass Täter*innen rassistischer Anschläge nicht nur die unmittelbar Betroffenen töten, verletzen oder zumindest vertreiben wollen. Als brutaler kommunikativer Akt sollen entsprechende Taten nach dem Willen der Täter*innen auch anderen schaden und Opfer als Stellvertreter*innen missbrauchen, um ganze Personengruppen – mitunter sogar die gesamte Gesellschaft – zu bedrohen und zu verunsichern. Viele Zugewanderte in Schleswig-Holstein haben hierauf mit eigenem Verhalten reagiert. Wie – davon sollen die Schlaglichter in dieser Broschüre einen Eindruck geben.

Die Broschüre geht – wie all unsere Arbeit – davon aus, dass Institutionen und besonders staatliche Institutionen einen elementaren Anteil an der Gestaltung unseres Zusammenlebens haben, sie tragen insoweit eine große Verantwortung. In der gemeinsamen Arbeit mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit an dieser Broschüre ist es mir wichtig, dokumentarisch die uns nahestehenden Arbeitsbereiche in den Blick zu nehmen: nämlich denjenigen der Justiz und denjenigen des Parlaments. In letzterem war 1992 – anders als glücklicherweise in der aktuellen Legislaturperiode – eine rechts-extreme Partei vertreten. Die Verankerung eines rassismuskritischen Denkens in den Institutionen, ihre eigene interkulturelle Öffnung und ihre Sensibilität für die Bedrohung von Minderheiten in der Gesellschaft sind aus meiner Sicht zentrale Bedingungen für ein Zusammenleben, in das sich alle einbringen können.

Niederschrift über die

13. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

am Mittwoch,
dem 25. November 1992,
14.00 Uhr
im Sitzungszimmer 138
des Landtages

[...]

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministers über den
Brandanschlag auf ein Wohnhaus in Mölln
in der Nacht vom 22. auf den 23. November
1992 und den dadurch verursachten Tod
von drei türkischen Staatsangehörigen**

In ihren einleitenden Worten hebt die Vorsitzende, Dr. Gabriele Kötschau [SPD], hervor, daß die große Mehrheit der Bevölkerung Gewalt verabscheut, wie sie in diesem Falle offenbar von rechtsextremistischen Personen gegen Ausländer ausgeübt worden sei. Wenn auch bisher mit der Minderheit derjenigen, die den Grundrechten des Grundgesetzes zuwiderhandelten, lange Zeit Nachsicht geübt worden sei, so müsse seit dem Anschlag von Mölln jeder erkennen, daß es notwendig sei, den eigenen Standpunkt und die Entschlossenheit, dagegen vorzugehen, unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen.

Sts Dr. Wienholtz berichtet, daß am 23. November um 0.30 Uhr bei der Polizeistation Mölln ein Anruf „An der Ratzeburger Straße brennt es – Heil Hitler!“ aufgelaufen sei. Als der Streifenwagen eingetroffen sei, habe das gesamte Obergeschoß des Wohnhauses gebrannt. Die Bewohner hätten zum Teil evakuiert werden können, zum Teil hätten sie sich durch einen Sprung aus dem Obergeschoß retten können.

In derselben Nacht gegen 1.00 Uhr sei bei der Freiwilligen Feuerwehr ebenfalls ein Anruf mit dem Wortlaut eingegangen: „In der Mühlenstraße brennt es – Heil Hitler!“ Dort habe sich der Brand ebenfalls auf das Obergeschoß des Mehrfamilienhauses ausgedehnt, in dem seit Jahren türkische Staatsangehörige wohnten. Zwei türkische Frauen im Alter von 51 und 14 Jahren sowie ein Mädchen im Alter von 10 Jahren hätten nur noch tot geborgen werden können. Mehrere Personen seien zum Teil schwerverletzt in umliegende Krankenhäuser gebracht worden. Lebensgefahr bestehe bei ihnen nach neuesten Erkenntnissen nicht.

Beide Brandobjekte lägen etwa 500 m voneinander entfernt. Von einem Tatzusammenhang müsse wohl ausgegangen werden. Die Anrufe hätte nicht auf Tonband aufgezeichnet werden können. Die eingesetzten Feuerwehren hätten rasch gehandelt und alles in ihren Kräften Stehende getan, ebenso wie die Polizeibeamten.

Noch in der Nacht habe der sachbearbeitende Staatsanwalt in Lübeck die Ermittlungen vor Ort aufgenommen.

Am 24. November habe sich die Situation so dargestellt, daß mehr als 50 Hinweise aus der Bevölkerung eingegangen seien, die in folgende Richtungen liefen:

1. Politische Motivation –
Tatverdacht gegen einen rechtsextremistischen Personenkreis
2. Nichtpolitische Motivation –
interne Auseinandersetzung unter türkischen Familien
3. Auseinandersetzung zwischen Türken und Deutschen
wegen nicht politisch motivierter Straftaten.

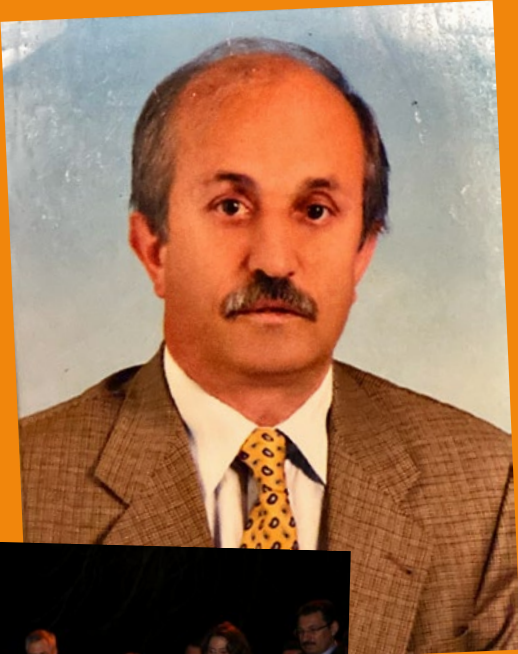
Konkrete Täterhinweise lägen zur Zeit noch nicht vor. Die Ermittlungsführung habe entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Generalbundesanwalt in Karlsruhe mit der Begründung übernommen, es handele sich um einen Fall besonderer Bedeutung und die Tat sei nach den Umständen bestimmt und geeignet, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen sowie Verfassungsgrundsätze zu beseitigen, sie außer Geltung zu setzen oder zu untergraben. Diese Absicht werde durch den Zusatz „Heil Hitler“ in den Anrufen belegt, der darauf hindeute, daß noch unbekannte Täter mit ihrer Straftat zur Wiedereinrichtung einer nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland beitragen wollten.

Noch am selben Tag habe der Generalbundesanwalt das Kriminalpolizeiamt in Kiel mit den weiten Ermittlungen beauftragt und im übrigen festgestellt, daß Auskünfte zum Stand des Ermittlungsverfahrens ausschließlich durch die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe erteilt würden.

[...]

Dr. Cebel Küçükkaraca, Landesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein

1993, Foto: privat



Gedenkfeier in Mölln 2017,
Foto: privat

Das Anwerbeabkommen von 1961 hat dazu geführt, dass Deutschland in der Türkei bekannter wurde. Das betraf nicht nur Arbeitssuchende. Ich kam nach Deutschland, um hier zu studieren. Ich war Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung und arbeitete danach im Rechenzentrum der Universität Kiel. Im Jahr 1990 freute ich mich so sehr, dass dieses Land nicht mehr geteilt war.

Auf der Fahrt nach Mölln 1992 dachte ich viel an meine junge Familie: Meine Söhne waren gerade drei und vier Jahre alt und meine Frau und ich erwarteten unsere erste Tochter. Ich fragte mich, in welchem Land meine Kinder später einmal leben würden. Als ich dann dort in Mölln stand, während das Feuer noch gelöscht wurde, war ich fassungslos. Hier hatten Menschen ihr Wohnhaus, ihr Hab und Gut verloren. Das ist sehr schlimm. Es durch Feuer zu verlieren, ist noch viel schlimmer. Das vergisst man niemals. Schon deswegen hätte ich weinen können. Aber noch schlimmer, ja undenkbar: es sind Menschen dabei gestorben! Bahide Arslan, Yeliz Arslan, Ayşe Yılmaz. Drei Namen, die wir nie vergessen dürfen. Ihre Familien und weitere Opfer müssen mit allem, was in dieser furchtbaren Nacht passiert ist, für immer leben. Auch wenn erst später klar wurde, dass das Feuer gelegt wurde und dass Rassismus das Motiv war, hatte ich schon damals ein ungutes Gefühl.

Ich dachte an meine Kinder. Ich war hier angekommen und hatte keine Überlegungen wegzugehen. Aber ich fragte mich, in was für eine Gesellschaft zwingt mich meine Kinder hier hinein? Denn die Kinder sind es, die mit den Entscheidungen der Eltern leben müssen. Deswegen sollten Eltern ihre Lebensentscheidungen zum Besten ihrer Kinder treffen. In dieser Nacht stellte ich meine Entscheidung für Deutschland zum ersten Mal in Frage. Am Ende entschieden meine Frau und ich, doch hierzubleiben. Das war eine sehr bewusste Entscheidung und ich weiß, dass viele Türkeistämmige auch viel darüber nachgedacht haben. Doch dieses intensive Nachdenken machte uns klar, dass wir uns für Deutschland entschieden hatten. Wir wollten hier bleiben, es war keine Zwischenstation, von der wir irgendwann wieder weggehen würden.

Aber wir wollten, dass unsere Kinder in einer besseren Gesellschaft leben. Also mussten wir sie selbst mitgestalten. Deswegen wurde 1995 die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein als Verein eingetragen. Um 2000 entschloss ich mich dann, meine Kraft der Sache der TGS-H zur Verfügung zu stellen. Inzwischen bin ich seit 22 Jahren im Vorstand und seit 20 Jahren Landesvorsitzender. Die TGS-H ist mein zweiter Arbeitsplatz. Wir haben viel bewirkt. Gleichzeitig bin ich traurig, dass ich nicht mehr Zeit für meine Familie hatte. Sie alle haben mich immer unterstützt und ermutigt.

Ohne meine Gedanken in der furchtbaren Nacht in Mölln wäre mein Leben in vielerlei Hinsicht anders verlaufen. Ob die viele Arbeit sich gelohnt hat? Ja und nein. Wir haben viel geschafft. Aber es muss sich noch viel mehr ändern, viel mehr getan werden. Das können wir nur gemeinsam schaffen.

Rose Sekoh, Gründerin und Vorsitzende des Deutsch-Ghanaischen Entwicklungshilfevereins



1997. Foto: privat



heute, Foto: R. Marco

1992 war ich mit einem Deutschen verheiratet, mit dem ich 1987 nach Deutschland gekommen war. Davor hatten wir ein Jahr in Ghana gelebt. Meinen ersten Mann hatte ich verloren. Nach Deutschland sind wir gegangen, weil mein Ex-Mann dort leben wollte. Ich wusste nicht viel über das Land, habe aber hier meine Heimat gefunden und mich angepasst. Ich liebe Deutschland, weil es hier Regeln und Gesetze gibt. Du findest Ruhe. Aber meine Ehe war nicht gut und ich war unsicher und allein.

Als ich hier ankam, hatte ich schon eine Ausbildung als Krankenschwester abgeschlossen. Ich musste zuerst Aushilfsjobs annehmen, bevor meine Zeugnisse anerkannt wurden. Ich habe am Anfang am Grill und als Zimmermädchen gearbeitet. Später habe ich dann in der ambulanten Pflege gearbeitet. Einen großen Teil meines Verdienstes habe ich nach Ghana geschickt – an meine Mutter, die sich um meine Kinder gekümmert hat. Erst als meine Mutter blind wurde, habe ich meine Kinder geholt. Es war schwierig, ohne sie zu sein. Aber was hätte ich erreicht, wenn ich zurückgegangen wäre? Ich konnte nicht alles auf einmal jonglieren und musste Entscheidungen treffen.

Das Feuer in Mölln habe ich im Fernsehen gesehen und war so schockiert, weil man glaubt, man ist in einem Land mit Schutz und Sicherheit. Dieser Tag hat mir mein Vertrauen in die Menschen genommen. Ich fragte mich, warum. Wenn doch jeder Mensch eines Tages sterben wird, warum töten Menschen andere Menschen? Ich war verzweifelt, ängstlich und so unsicher. Diese Grausamkeit, diese Trauer, diese Verzweiflung im Fernsehen kann man nicht vergessen. Ich hatte selbst viel Angst vor allen, weil sich gezeigt hatte, wie grausam Menschen sein können. Diese Fassungslosigkeit, Hilflosigkeit, Trauer, Panik, Atemnot und Schwindelgefühle. Warum dieser Hass? Ist das Hass oder Neid? Noch heute frage ich mich immer, was wir Ausländer tun können, um mit den einheimischen Deutschen zusammen zu leben. Ich möchte in einem sicheren Land leben, einem Land mit Regeln und Gesetzen, einem Land mit Gerechtigkeit und ich möchte, dass es keine Gewalt gibt. Mit Angst zu leben, ist so schlimm. Damals hatte ich Angst auszugehen, zu schlafen. Die Augen zuzumachen, war ein Problem, weil ich nicht wusste, wann die Feinde zuschlagen. Mich in Bus oder Bahn zu setzen, war und ist ein Problem. Ich war verzweifelt.

Mich hat die Angst aber gezwungen, etwas zu tun und in die Gesellschaft zu gehen. Das hat mich stärker gemacht. Heute fühle ich mich sicherer.

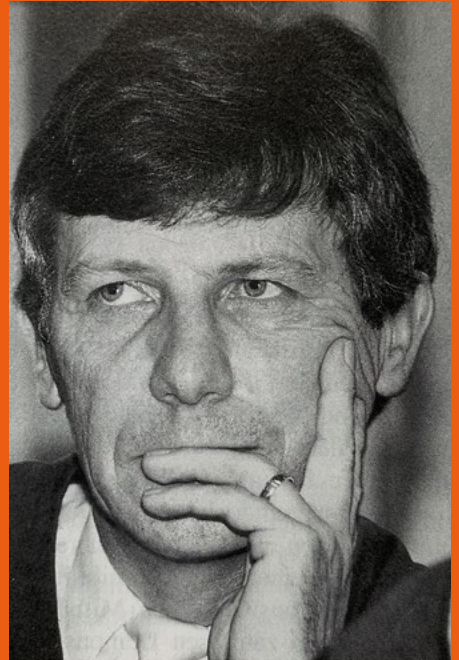
Damals haben wir auch in den Schwarzen Communities über Mölln geredet. Viele Leute haben Angst gehabt, nicht nur ich. Es ging um Vertrauen. Wir waren vorsichtig mit Menschen, die wir nicht kannten.

Was ich mich gefragt habe, war: Haben die Person, die den Brand gelegt haben, sich sicher gefühlt nach dem Brand? Wenn grausame Menschen so tun, als ob sie gut seien, ist das echt krank. Hass hat nicht mit Patriotismus zu tun, es hat nichts mit Würde zu tun.

Du tötest Menschen, weil sie Ausländer sind. Glaubst du wirklich, ein Ausländer hätte dir den Job weggenommen? Welchen Job würdest du jetzt machen und wie viel Geld hat dir ein Ausländer weggenommen?

„Wenn die Republik wackelt“

Im Prozess 1993, Foto: Michael August



**Gespräch mit Klaus Pflieger,
damals Staatsanwalt
der Bundesanwaltschaft**

Am Mittag des 24. November 1992 übernahm der Generalbundesanwalt die Ermittlungen zu den Brandanschlägen in der Ratzeburger Straße und der Mühlenstraße. Es war das erste Mal, dass die Bundesanwaltschaft in einem solchen Fall tätig wurde und sich auf die gesetzliche Bestimmung berief, die dies ermöglichte. Mit den Ermittlungen und der Anklageerhebung wurde der damalige Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof Klaus Pflieger beauftragt, der eigentlich für den Linksterrorismus in Schleswig-Holstein zuständig war. In unserem Gespräch blickt er detailreich und analytisch, mitunter auch nicht frei von Selbstkritik, auf die politischen und juristischen Zusammenhänge des Möllner Brandanschlags zurück.

Herr Pflieger, wie haben Sie die Reaktionen auf die Brandanschläge in Mölln wahrgenommen?

Ich selbst habe das ähnlich wie wahrscheinlich alle von uns hier in Deutschland empfunden. Nämlich, dass so etwas in Deutschland wieder passiert, dass es gegen die Ausländer geht nach unserer Vergangenheit im „Dritten Reich“. Dementsprechend groß war der Aufschrei nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland: In Deutschland geht es wieder gegen Fremde. Wir hatten ja kurz vorher schon Anschläge vergleichbarer Art erlebt, zum Beispiel in Rostock-Lichtenhagen. Die Bevölkerung war in großen Teilen verunsichert. Im Radio hatte ich schon gehört, es gibt in Mölln zum ersten Mal Tote bei dieser Art von Anschlägen und das war noch mal eine Eskalation gegenüber den vorausgegangenen Ereignissen.

Wie sind Sie dann zu dem Fall gekommen?

An dem Tag hatte ich zunächst noch andere Sorgen: Ich wollte die RAF-Angehörige Silke Maier-Witt in Vechta im Gefängnis vernehmen, war also auf gepackten Koffern. Als ich dann in Karlsruhe ankam, war ich vollkommen überrascht, dass ich mich bei unserem für Terrorismus zuständigen Abteilungsleiter melden sollte. Ich war verwundert, denn es ging mich zunächst eigentlich nichts an. Die Bundesanwaltschaft ist zuständig für Straftaten einerseits gegen die äußere Sicherheit – also Spionage und Landesverrat – und andererseits gegen die innere Sicherheit – also Terrorismus. Die Abteilung für innere Sicherheit, in der ich tätig war, war gesplittet in acht Referate nach regionaler Zuständigkeit und nach Komplexzuständigkeit. Unser Referat war für Hessen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zuständig – aber für Linksterrorismus. Im Radio hatte ich schon gehört, dass es ein rechtsextremer, rechtsterroristischer Anschlag war. Ich frage mich bis heute, wie mein Abteilungsleiter darauf kam, gerade mich anzugehen. Aber ich hatte die letzten Jahre ein paar Dinge glücklich erledigt – wirklich mit viel Glück – und vielleicht hatte er die leise Hoffnung, dass ich auch jetzt das richtige Gespür, das richtige Judiz haben würde.

Ihr Abteilungsleiter Gerhard Löchner und Sie haben die Übernahme des Falls mit der Erweiterung in der Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft begründet, die hier erstmals angewandt wurde. Können Sie das erläutern?

Es ging bei uns sofort um die Frage: Müssen wir da zugreifen? Muss die Bundesanwaltschaft sich in dieses Verfahren hineinhängen? Wir sind vom Grundsatz her nur für terroristische Vereinigungen zuständig. Dafür brauchen wir feste Strukturen einer Gruppenorganisation und mindestens drei Gruppenmitglieder. In Sachen Mölln hatten wir dazu gar nichts. Einen Anfangsverdacht in Bezug auf eine Terrorgruppierung hatten wir jedenfalls – wie schon vorher in Rostock-Lichtenhagen oder in Hoyerswerda – nicht. Aber es gab eine neue Vorschrift, die Anfang des Jahres 1987 vom Gesetzgeber erlassen worden war. Man hatte Jahre vorher schon immer versucht, die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts auszudehnen, weil man gesagt hat, es gibt Bereiche, in denen man eigentlich mit schwerstem Geschütz – mit Bundeskriminalamt, Bundesanwalt und auch mit besonderen exekutiven Möglichkeiten – zugreifen muss. Schließlich gab es dann in der Gesetzgebung die Kompromisslösung, dass wir bei schwersten Straftaten, wenn die Republik in Gefahr ist, zugreifen können. Aber diese juristische Definition ist natürlich ausfüllbar. Sie kennen ja die Formulierung „Zwei Juristen, drei Meinungen“. Man kann herrlich darüber streiten, welcher Fall auf diesen Paragraphen passt. Meine sehr saloppe Übersetzung war: Wenn die Republik wackelt – und ich hatte den Eindruck, diesen Zustand hatten wir jetzt erreicht.

§ 120
Gerichtsverfassungs-
gesetz

Nach § 120 Absatz 2 GVG sind bei schweren Straftaten die „Oberlandesgerichte [...]“ für die Verhandlung und Entscheidung im ersten Rechtszug zuständig [...], wenn die Tat nach den Umständen geeignet ist, [...] den Bestand oder die Sicherheit eines Staates zu beeinträchtigen [...] und der Generalbundesanwalt wegen der besonderen Bedeutung des Falles die Verfolgung übernimmt [...].“

Warum war das nach den Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen im Sommer desselben Jahrs anders gesehen worden?

Das bin ich damals im Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages auch gefragt worden: Warum greift ihr in Mölln zu und nicht vorher schon? Darüber kann man streiten. Dieser Paragraph war für uns vollkommenes Neuland. Wir hatten bis dahin keinen einzigen Fall gehabt, auf den wir diese Vorschrift angewandt hätten. Ich erlaube mir keine Kritik, ob das vorher schon nötig gewesen wäre. Das habe ich auch in dem Ausschuss nicht gemacht. Es ist eine sehr subjektive Bewertung. In der Diskussion mit meinem Abteilungsleiter habe ich jedenfalls gesagt: „Arg viel schlimmer geht’s nicht als in Mölln. Jetzt gibt es Tote und das ist der Unterschied zu Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen.“ Wir zwei waren der Auffassung, jetzt müssen wir

ran. Mein Abteilungsleiter hat dann in Schleswig-Holstein beim Landeskriminalamt und der Staatsanwaltschaft angerufen und mitgeteilt, dass wir den Fall übernehmen – das ist das sogenannte Evokationsrecht – und unser Referat beauftragt, obwohl wir eigentlich nur für Linksterrorismus im Norden zuständig waren. Also eine sehr persönliche und personenbezogene Entscheidung.

13. Sitzung des Innen- und
Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages, 25. November 1992

„[...] In der anschließenden Aussprache äußert Abg. [Uwe] John [SPD] sein Befremden darüber, daß der Generalbundesanwalt in diesem Falle plötzlich die Ermittlungen übernommen habe, dies aber bei den Vorgängen in Rostock nicht für erforderlich gehalten habe. Ihn interessiere, welche Unterschiede in den Vorgängen in Rostock und Mölln den Generalbundesanwalt bewogen hätten, in diesem Falle selbst einzuschreiten, vorher jedoch nicht.“

Wurde in der Bundesanwaltschaft darüber diskutiert, ob man diesen Fall übernehmen sollte? Wie fielen die Reaktionen aus?

Die Entscheidung war auch innerhalb unserer eigenen Behörde nicht unumstritten. Manche haben gesagt, diese Vorschrift ist so schwammig – ich drücke es mal vorsichtig aus –, dass man jeden Fall oder auch keinen Fall darunter subsumieren kann. Sie kennen wahrscheinlich Behörden, da grummelt es dann und es gibt Stimmen, die sagen: Diese Entscheidung war falsch. Es gab Konservative, die gesagt haben, dieses neue Zeug – da müssen wir vorsichtig sein, was die Anwendung betrifft.

Haben sich die Meinungen dazu geändert, nachdem die Ermittlungen und das Verfahren erfolgreich verlaufen waren?

Also, ich habe bis zum Schluss die Luft angehalten. Immerhin habe ich mich für diese Entscheidung mitverantwortlich gefühlt und es hätte scheitern können. Zunächst einmal bei Gericht, das hätte sagen können, dass diese Anklage nichts für das Oberlandesgericht in Schleswig ist. Es hätte theoretisch auch in der Revisionsinstanz scheitern können, wenn der Bundesgerichtshof gesagt hätte, da hat ein unzuständiges Oberlandesgericht entschieden. Denn das ist ja eine rechtliche Bewertung gewesen. Völlig sicher waren wir erst, als der BGH die Revisionen verworfen hat. Damit hat der BGH zum Ausdruck gebracht, dass unsere Evokation richtig gewesen war. Ich habe aufgeatmet, dass mein Feeling, mein Judiz, nicht falsch war.

Welchen Unterschied macht es denn, ob die Bundesanwaltschaft ein Verfahren führt oder die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft?

Das ist eine schwierige Situation, denn in der Regel sind wir keine besseren Juristen. Wir haben etwas mehr Möglichkeiten: leichtere Telefonüberwachung und

ähnliche Dinge. Wir sind in der Regel auch flankiert durch das BKA. Allerdings versuchen wir meistens, das örtliche LKA nicht durch das BKA zu ersetzen, weil wir meist ein Verfahren übernehmen, wenn die Polizei schon voll in den Ermittlungen steckt und ein solcher Wechsel des Personals in der Regel nur schädlich ist. Auch in Mölln haben wir das BKA als Berater ergänzend an der Seite gehabt. Ich meine auch, allein die Aussage „Die Bundesanwaltschaft ermittelt“ hat eine Wirkung und vermittelt vielleicht der Polizei und der Öffentlichkeit den Eindruck, dass der Staat alles tut, um bei einer solchen schrecklichen Tat die Aufklärung herbeizuführen, die Täter zu ermitteln und sie einer vernünftigen Verurteilung zuzuführen. Und schließlich haben wir ja auch in anderen Bereichen Spezialisten – etwa bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität – und entsprechend haben wir bei den Oberlandesgerichten Staatsschutzsenate, die sich mit solchen politischen Verfahren befassen.

Im Fall Mölln hatte zunächst Oberstaatsanwalt Günter Möller von der Staatsanwaltschaft Lübeck ermittelt. Mit ihm haben Sie noch zehn Haftbefehle in Bezug auf zwei vorangegangene Anschläge beantragt. Wie war der Kontakt zur regionalen Staatsanwaltschaft?

Ich gehe rückblickend davon aus, dass mein Kollege Möller an eine Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft vielleicht nicht einmal gedacht hat. Er ist an diesem Montag um die Mittagszeit damit konfrontiert worden, dass wir ihm das Verfahren wegnehmen. Es ist sicher ein psychologisch nicht ganz einfacher Zustand, dass man ein spektakuläres Verfahren, das für Staatsanwälte natürlich nicht alltäglich ist, aus der Hand genommen bekommt. Dass da Verletzlichkeiten entstehen könnten, war mir klar. Umso erfreulicher war, wie wir beide miteinander umgegangen sind. Ich war ja praktisch derjenige, der ihm dieses spektakuläre Verfahren weggenommen hat, und das war einer der Gründe, warum ich dafür gesorgt habe, dass er an die Bundesanwaltschaft tei labgeordnet wurde. Natürlich auch, um einen fließenden Übergang in den Ermittlungen hinzubekommen. Ich kenne aus anderen Verfahren die Situation, in der wir praktisch dem Staatsanwalt das Verfahren aus der Hand nehmen. Das ist ein kritischer Zeitpunkt. Aber wir haben es großartig hinbekommen. Aus meiner Sicht war es vielleicht weniger schwierig, aber Günter Möller war große Klasse.

Haben Sie generell gemerkt, wie Ihre Tätigkeit in Schleswig-Holstein aufgenommen wurde? In der ersten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses nach dem Anschlag wurde die Übernahme durch den Generalbundesanwalt diskutiert.

Interessanterweise habe ich so etwas nicht gespürt. Ich bin mitten in die SOKO hineingeplatzt, nachdem ich das telefonisch angekündigt hatte, auch mit der Bitte, für sechs Personen ein Hotel zu besorgen. Ich war damals mit einer großen Mannschaft unterwegs: mit meiner Urkundsbeamtin, mit unserem Fahrer und mit drei Begleitschutzbeamten von der Polizei, weil ich als gefährdet eingestuft war. Das war natürlich

für die SOKO eine Meldung. Die haben wohl gedacht, wir kommen mit sechs Staatsanwälten. Es war schlicht und einfach die Mannschaft, die ich für die Vernehmung in der Vollzugsanstalt Vechta dabei hatte. Ich bin dann aber ausgesprochen freundlich aufgenommen worden. Nicht nur Günter Möller als Staatsanwalt, sondern die ganze SOKO hat mich mit offenen Armen empfangen, hat mich sofort eingebunden. Vielleicht das Beeindruckendste und der erste Schritt, den mir die SOKO ermöglicht hat, war die Tatortbesichtigung. Ich bin mit beiden Tatorten konfrontiert worden und habe damit einen Eindruck bekommen, der mich, was das weitere Verfahren betrifft, geprägt hat.

Die öffentliche und politische Wahrnehmung des Falls war besonders ausgeprägt. Die Medien haben die Ermittlungen und den Prozess intensiv beobachtet. Auch das türkische Konsulat war anwesend. Wie sind Sie mit dem hohen Druck zurechtgekommen?

Den Druck habe ich natürlich gespürt und das war fraglos keine einfache Situation. Für uns Vertreter der Bundesanwaltschaft, die mit solchen Fällen immer wieder konfrontiert werden, war dieser Druck aber nichts vollkommen Neues. Der Aufschrei der breiten Öffentlichkeit und die Forderung nach alsbaldiger Feststellung der Täter und harter Bestrafung sind die üblichen Konsequenzen, die sofort aufkommen und natürlich auch durch die Medien transportiert werden. In solchen Situationen schaut man uns genau auf die Finger. Jeder von uns, ob man nun Ermittler oder Staatsanwalt war, hat aber ein Interesse daran gehabt, dass diese elende Tat in Mölln bald aufgeklärt wurde und die Täter ermittelt und bestraft wurden. Was für mich neu war, waren Angriffe über die Medien durch Insider der Justiz.

Sie sprechen an, dass der damalige schleswig-holsteinische Justizminister Dr. Klaus Klingner Ihnen vorgeworfen hat, Sie hätten vermeintlich ohne ausreichende Grundlage Haftbefehle gegen mehrere Rechtsextreme beantragt, von denen Sie annahmen, sie könnten Mitglieder einer terroristischen Vereinigung sein. Was hatte es damit auf sich?

Für die Klärung der Täterschaft in den Brandanschlägen war die Aussage einer neunjährigen Zeugin, die im Haus schräg gegenüber dem Tathaus in der Mühlenstraße gewohnt hat, von zentraler Bedeutung. Wir sind fasziniert davon gewesen, dass dieses kleine Mädchen möglicherweise die Tat beobachtet hat und uns helfen konnte. Die Kleine kam erst verspätet mit ihrer Oma zu uns, weil die Mutter ihr nicht geglaubt hatte. Die Aussage des Mädchens war so konkret, dass man hauptsächlich in Bezug auf das Auto, das sie selbst gar nicht kannte, aber mit dem ihrer Tante verglichen hat, die Tatverdächtigen mittelbar identifizieren konnte. Der Clou war, dass diese sogenannte kindliche Zeugin beschrieben hat, das Kennzeichenlicht hinten habe geflackert, und das war bei einem einzigen Fahrzeug von Rechtsradikalen genau gleichen Typs der Fall, nämlich bei dem von Lars C. Nun ist man sich nach der Aussage des Mädchens nicht

einig gewesen, welche Konsequenzen man daraus ziehen sollte. Wir haben deshalb eine Sachverständige eingeschaltet, die uns sagen sollte, ob die Aussage überhaupt glaubwürdig war. Als die Glaubwürdigkeit bestätigt wurde, mussten wir eine Entscheidung treffen, was wir daraus machen sollten. Für mich hätte die Aussage wahrscheinlich – aber es wäre dünn geworden – für eine Anklage, möglicherweise für eine Verurteilung gereicht. Aber meine Bewertung war zunächst einmal, dass sie reichen könnte. Die Polizei war anderer Auffassung, mit der nicht ganz abwegigen Position, Lars C., der – anders als Michael P. – noch auf freiem Fuß war, an der langen Leine laufen zu lassen und dadurch möglicherweise zusätzliche Anhaltspunkte seiner Täterschaft gewinnen zu können. Wir standen also vor der Frage: Verhaften wir Lars C., ja oder nein? Dann geschah etwas, was ich in meinem Berufsleben nur zweimal erlebt habe, nämlich, dass die Polizei Widerstand geleistet hat. Sie wollte nicht verhaften und es bedurfte einer Anordnung durch Herrn Löchner, dass Lars C. verhaftet werden muss. Die Polizei ist von unseren Weisungen abhängig, sie hat diese Anordnungen zu befolgen. Das ist ihr schwergefallen, was sich sogar darin geäußert hat, dass sie in die Akten notiert hat, dass sie Bedenken hatte. So war also die schleswig-holsteinische Position und ich möchte da Herrn Klingner hinzunehmen. Die Verhaftung war keine risikofreie Entscheidung. Ich hatte den schwarzen Peter. Wenn es schiefgegangen wäre, wäre man wahrscheinlich über mich hergefallen. Vor diesem Hintergrund muss man Herrn Klingners Aussage verstehen, wir hätten wie im Film „Casablanca“ die üblichen Verdächtigen verhaftet. Das war unschön und es hat mich insofern wirklich getroffen hat, als er es nicht intra muros, also mit uns besprochen hat, sondern dass er es über die Öffentlichkeit hat laufen lassen. Denn das war natürlich mittelbar ein Vorwurf gegen uns, wenn Sie so wollen, der Freiheitsberaubung und der Rechtsbeugung. Auch der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs, der den Haftbefehl erlassen hat, war in diesem Vorwurf praktisch mitgetroffen. Das hat mich gestört. Kritik an unserer Entscheidung war berechtigt, man konnte sich darüber streiten. Aber nicht auf diese Tour.

**Bericht von OStA Klaus Pflieger
in der 14. Sitzung des Innen-
und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Land-
tages, 9. Dezember 1992.**

„Relativ spät hätten sich dann Erkenntnisse ergeben, die einen unmittelbaren Eindruck insbesondere von dem Tatgeschehen in der Mühlenstraße in Mölln zuließen. Es sei darauf hingewiesen worden, daß die Täter bei der Tatausführung beobachtet worden seien, daß es sich um zwei Täter gehandelt habe und um ein bestimmtes Tatfahrzeug. Weitere Erkenntnisse hätten dafür gesprochen, daß möglicherweise Herr Lars [C.] in die Tat in der Mühlenstraße verwickelt gewesen sei. Dies sei Anlaß für die Bundesanwaltschaft gewesen, ihn am Sonnabend festnehmen zu lassen [...].“

Auch Sie als Sitzungsvertreter haben mit den Medien gesprochen. Verteidiger und Nebenklägervertreter sind gleichfalls auf das große mediale Interesse eingegangen. Gab es Ziele für die Meinungsbildung außerhalb des Prozesses?

Da werden Sie jetzt von mir ein Credo zu hören bekommen. Es hängt mit meiner Vergangenheit in Sachen RAF zusammen. Ich war immer enttäuscht, wie wenig sich die Justiz gegen die Angriffe seitens der RAF-Verteidiger gewehrt hat. Diese Verteidiger haben großartige Medienarbeit gemacht mit der Konsequenz, dass Deutschland geglaubt hat, das, was sie in die Welt setzen, sei zutreffend. Wenn von staatlicher Seite dazu keine Reaktion kommt, dann muss der Verteidiger ja recht haben. Die deutsche Justiz hat damit meines Erachtens eine Pflicht verletzt, die der Öffentlichkeit gegenüber besteht, nämlich, dass sie nicht nur von der einen Seite, sondern auch von der anderen Seite eine Darstellung bekommt. Mein früherer Chef Kurt Rebmann hat mir 1983 während des Prozesses gegen den RAF-Terroristen Peter-Jürgen Boock in Stammheim nicht erlaubt, Medienarbeit als Gegengewicht zu derjenigen der Verteidiger zu betreiben. Wir haben deshalb völlig einseitige Presseberichte ertragen müssen, nach denen gute Freunde mir die Freundschaft aufkündigen wollten. Und jetzt – 1992 – war Rebmann nicht mehr mein Chef und der neue Generalbundesanwalt von Stahl hat mir diese Medienarbeit nicht verboten. Also habe ich das gemacht, was ich früher vermisst habe: ein mediales Gegengewicht zur Verteidigung anbieten. Im Verfahren zum Anschlag von Mölln gab es zwei prominente Rechtsanwälte, die Medienarbeit gelernt und betrieben haben: den Verteidiger Rolf Bossi einerseits und den Nebenklagevertreter Hans-Christian Ströbele andererseits. Ich habe mich dann getraut, das erste TV-Interview zu geben, das aber nicht gesendet worden ist, weil – so die Reporterin – Ströbele besser war als ich. Ich habe aber weiterhin Interviews gegeben, die dann auch gesendet wurden. Sie merken: Es war mir ein Anliegen, dass die Öffentlichkeit nicht nur die Verteidigerseite oder die Nebenklage zu hören bekommt, sondern auch die Sicht des Staates, der in diesem Fall durch die Staatsanwaltschaft vertreten ist. Wir erleben zurzeit verstärkt, dass Staatsanwälte Interviews geben. Ich glaube, ich war einer der ersten, die damit angefangen haben.

Mitglieder der Familie Arslan, die zu den Opfern der Brandanschläge gehörte und drei Familienmitglieder verloren hat, sind ihrerseits öffentlich aufgetreten. Das geschah zum Teil in einer Weise, die kontrovers aufgenommen wurde. Sahen Sie sich in der Situation, damit umgehen zu müssen?

Ich habe die Öffentlichkeitsarbeit, die Faruk Arslan betrieben hat, über die Medien mitbekommen, und habe es schlicht und einfach nur registriert – vielleicht mit der leisen Bewertung: er hat überzogen. Meine Sorge war, dass er das, was an Mitleid in der breiten Öffentlichkeit für seine Familie, für ihn persönlich da war, mit seinem Auftritt teilweise kaputt macht. Das war mein persönlicher Eindruck, aber ich habe nie direkt

mit ihm zu tun gehabt. Der einzige, mit dem ich zu tun hatte – und der hat großen Eindruck auf mich gemacht – war der Opa der Familie, Nazim Arslan. Er war der Überlebende, der im Prozess aufgetreten ist und geschildert hat, was die Tat in seiner Familie bewirkt hat, wie schlimm es war. Das waren bewegende Worte, muss ich sagen. Da hat der Vater bei mir einen viel, viel besseren Eindruck hinterlassen als der Sohn, weil er nicht Stimmung gemacht hat, sondern schlicht und einfach das Elend beschrieben hat, unter dem er und seine Familie nach dem Anschlag zu leiden hatten. Das war anrührend und hat, glaube ich, auch bei anderen Wirkung hinterlassen.

Sie haben schon den Verteidiger von Lars C., Rolf Bossi, angesprochen. Als sich während der Hauptverhandlung der Anschlag in Solingen ereignete, hat er das Handtuch geworfen. Wie haben Sie das aufgefasst?

Rechtsanwalt Bossi hat das Thema Solingen mit dem Argument in den Prozess hineingebracht, nach diesem Anschlag sei ein Freispruch im Prozess Mölln nicht mehr möglich. Diese Behauptung hat er durch den zweiten Verteidiger von Lars C. verlesen lassen, denn an dem Tag ist Bossi bereits nicht mehr aufgetreten. Seine schriftliche Erklärung war natürlich ein Angriff auf das Gericht, es sei nicht mehr fähig, freizusprechen. Im Ergebnis enthielt dies den Vorwurf in Richtung Rechtsbeugung. Meines Erachtens wollte er aber seinerseits Druck ausüben auf das Gericht, und zwar in Richtung Freispruch. Ich habe damals gesagt, dass sich Rechtsanwalt Bossi mit seiner Entscheidung aus der Verantwortung zieht. Den Medien und uns war nämlich bekannt geworden, dass der Vater von Lars C. Bossi nur für vier Sitzungstage engagiert hatte. Bossi hat Solingen schlicht und einfach als Ausrede benutzt. Er hatte aber auch vorher schon alles getan, worüber sich ein Staatsanwalt freut. Am ersten Sitzungstag kam er zu spät, weil er draußen noch Interviews gegeben hat, und ist dann großartig aufgetreten und hat mit den ersten Worten das Gericht als Riege älterer Herren, die die Richterbank zieren, angegriffen. Ich habe mir erlaubt zu sagen, man müsse aufpassen, dass man ihn nicht mehr ernst nimmt. Das war wohl auch die allgemeine Meinung bei den Prozessbeobachtern.

Beide Angeklagten haben die Tat zunächst gestanden, dann die Geständnisse widerrufen. Lars C. hat sogar noch im Rahmen seines letzten Wortes seine Unschuld behauptet und Sie dabei direkt angesprochen. Wie hat das auf Sie gewirkt?

Zunächst trifft es einen schon, wenn man vom Angeklagten im letzten Wort gesagt bekommt: Ich bin unschuldig und Sie da drüben, Herr Pflieger, Sie wissen, dass ich unschuldig bin. Sie werden dafür noch zur Verantwortung gezogen werden – so etwa hat er es formuliert – sei es auf der Erde oder im Himmel. Das hat nicht nur mich beeindruckt, sondern auch die Zuhörer, weil man diesen persönlichen Angriff zunächst einmal schon als beachtlich empfindet. Günter Kahl, der als Sozialarbeiter den Prozess und auch die beiden Angeklagten intensiv begleitet hat, hat später in einem Zeitungsinterview die weitere Fortentwicklung von Lars C. nach seiner

Haftentlassung beschrieben. Dort hat er zum Ausdruck gebracht, dass Lars C. psychisch schwer erkrankt ist, wohl ähnlich wie seine Mutter, und dass damals schon die ersten Ansätze im Prozess zu erkennen waren. Eine psychische Erkrankung bis dahin, dass er wohl an seine eigene Unschuld glauben wollte und geglaubt hat. Natürlich fragt man sich als Ankläger: Ist er unschuldig gewesen und wir haben den Falschen verurteilt? Aber wir hatten so viele Beweise neben der Aussage des neunjährigen Mädchens: die Geständnisse bei der Polizei und für mich am Eindrucksvollsten, weil wir dies im Prozess richtiggehend erkämpft haben, der Umstand, dass Lars C. und Michael P. gegenüber dem Anstaltsgeistlichen die Tat zugegeben haben. Das war natürlich ein Pfund und auch beeindruckend für die Richter, dass beide einem Geistlichen gegenüber Geständnisse abgelegt haben, wo sie natürlich nicht, wie sie das bezüglich der Vernehmung durch die Polizei behauptet haben, unter Druck gesetzt worden sind. Es waren alles Elemente, auf deren Grundlage wir gesagt haben: die sind die Täter – das Gericht hat es ja dann genauso gesehen.

Am Ende der Verhandlung stand erstmals eine Verurteilung wegen Mordes in einem Brandanschlag, bei dem eine ausländerfeindliche Motivation festgestellt wurde. War dieses Urteil richtungsweisend für künftige Urteile und Strafmaße?

Das Wichtigste für mich – und ich habe das auch in einem Interview nach der Urteilsverkündung gesagt – war, dass dieses Urteil eine Wende für uns darstellte, weil wir zum ersten Mal in Bezug auf einen solchen Brandanschlag eine Verurteilung wegen Mordes erhalten haben. Denn bis dahin war immer nur wegen Brandstiftung mit fahrlässiger Tötung verurteilt worden. Wir waren in der Anklage und im Plädoyer – und das Gericht auch im Urteil – folgender Auffassung: Wer einen Molotowcocktail ins Innere eines Hauses wirft, wie Lars C. es in der Mühlenstraße getan hatte, aber auch, wer solche Molotowcocktails durch die Fenster wirft, so dass es im Inneren brennt, der nimmt billigend in Kauf, dass die Bewohner dieses Hauses zu Tode kommen. Dies ist juristisch kein direkter Vorsatz, aber Eventualvorsatz, der ausreicht, um eine Mordverurteilung zu erreichen. Das war das Ziel unserer Anklage und wir haben es geschafft. Deshalb habe ich mir in diesem Interview auch erlaubt zu sagen, es sei jetzt für alle künftigen Situationen klar, dass Brandstifter ab sofort in solchen Fällen immer mit Verurteilungen wegen eines Tötungsdeliktes versuchter oder vollendeter Art zu rechnen haben. In meinen Augen war das eine wichtige Weichenstellung, denn seither werden alle Anschläge dieser Art auch entsprechend als Tötungsdelikte angeklagt und verurteilt.

Können Sie das Strafmaß in diesem Fall erläutern? In welchem Zusammenhang steht es zu dem, was wir heute „Hasskriminalität“ nennen?

Ich habe in dem Fall Mölln genau das beantragt, was dann als Urteil herauskam: eine Verurteilung unter anderem wegen dreifachen Mordes. Dies hatte bei Lars C. die höchstmögliche Jugendstrafe von zehn Jahren zur Folge, weil er laut Sachverständigen-

gutachten als Heranwachsender wie ein Jugendlicher behandelt werden musste. Obwohl gegen Michael P. eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt wurde, war dies nicht denkbar höchste Strafe, weil das Gericht entsprechend meinem Antrag keinen besonders schweren Fall angenommen hat, was eine Haftentlassung nach 15 Jahren ausgeschlossen hätte. Ich war nämlich der Auffassung, dass die beiden Täter die Opfer nicht absichtlich umbringen wollten, sondern dies „nur“ billigend in Kauf genommen haben. Sie wollten sie aus Deutschland vertreiben. Wir haben überlegt, wegen des Motivs Fremdenfeindlichkeit eine besondere Schwere der Schuld anzunehmen, waren aber der Auffassung, dass der Unterschied zwischen dem direkten Vorsatz und dem Eventualvorsatz so groß ist, dass man keine besondere Schwere der Schuld beantragen kann. Im Fall Mölln hat das fremdenfeindliche Motiv also strafrechtlich keine entscheidende Rolle gespielt. Aber sonst muss dies immer eine Rolle spielen, denn diese Ausländerfeindlichkeit ist etwas vom Schlimmsten, was wir in Deutschland als Dauerthema haben.

Die Überlebenden des Anschlags und die Hinterbliebenen der Opfer, aber sicherlich auch andere mehr oder weniger direkt Betroffene waren traumatisiert. Wurde im Prozess von Opferschutzmaßnahmen Gebrauch gemacht? Wie wurden die Betroffenen während dieses Strafverfahrens unterstützt?

Aus meiner Sicht wurden sie damals nur in geringem Maß betreut. Der Opferschutz ist durch die Nebenklage vertreten gewesen. Prominent natürlich durch Herrn Ströbele, aber er war nicht der einzige. Meine Ansicht zum Thema Opferschutz ist, dass die Opferinteressen früher ganz, ganz schlecht und viel zu schlecht berücksichtigt worden sind. Die Tatopfer waren eigentlich ohne jegliche eigene Rechte und waren im Grunde nur dazu da, als Zeugen zum Überführen der Täter beizutragen. Wir haben seither viel unternommen, um den Opferschutz auszudehnen. Allerdings müssen wir aufpassen, dass wir nicht über das Ziel hinausschießen. Im Fall Beate Zschäpe hat die enorm hohe Anzahl der Nebenklagevertreter ganz wesentlich dazu beigetragen, dass der Prozess so lange gedauert hat. Im Mölln-Prozess ist mir aufgefallen, dass die Nebenklage eine ganz wichtige Rolle darin gespielt hat, dass der Opa Nazim Arslan ausgesagt hat und wie er ausgesagt hat.* Einer der Nebenkläger hat aber auch versucht, den Prozess zu politisieren. Herr Ströbele hat nämlich einen Antrag gestellt, man möge prüfen, inwieweit die zum Zeitpunkt des Mölln-Anschlags amtierende Regierung für das Attentat mitverantwortlich ist. Ich bin dem relativ scharf entgegengetreten, weil ich der Auffassung bin, dass der Strafprozess nicht für eine politische Auseinandersetzung missbraucht werden darf. Das Gericht hat dann nur ein Minimum an Überprüfung unternommen, weil eben die gesamte politische Atmosphäre damals dazu beigetragen hat, dass diese Ausländerfeindlichkeit in der Bevölkerung entstanden ist.

* Nazim Arslan wurde vom Möllner Rechtsanwalt und späteren Landtagsabgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, Burkhard Peters, vertreten. Seine Erklärung ist im Band: Das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Schleswig über die Anschläge in Mölln im November 1992. Dokumente und Eindrücke, hrsg. von der Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein, Kiel 1994 (Gegenwartsfragen 72), dokumentiert.

Neben der Situation der Tatopfer beeindruckt auch diejenige der neunjährigen Zeugin. Sie ist mit einem Hubschrauber eingeflogen worden, um vor Gericht auszusagen. Vielleicht schaut man als Prozessbeteiligter hauptsächlich darauf, wie solch eine Zeugin als Beweismittel taugt. Wie haben Sie den Umgang mit ihr in Erinnerung?

Das war für mich eines der spannendsten Themen während der Hauptverhandlung. Wir konnten auf die Aussage des Mädchens nicht verzichten. Sie war das Startsignal für die Aufklärung der Tat, der Ansatzpunkt für uns, um an die beiden Angeklagten heranzukommen. Mir war wichtig, dass die Anonymität des Mädchens, ihre Nichterkennung gewahrt bleibt. Zu den Medienvertretern habe ich intensive Kontakte gepflegt, auch um mit ihnen abzusprechen – wirklich, dass man sich darauf verlassen konnte – dass sie den landenden Hubschrauber und den Weg des Mädchens ins Gericht nicht veröffentlichen. Das war in meinen Augen ein wichtiger Akt, denn die Familie des Mädchens und das Mädchen selbst mussten geschützt werden. Und dann die Frage: Wie schaffen wir es, dieses Mädchen so behutsam als Zeugin in den Prozess einzuführen, wie das überhaupt möglich ist. Es bestand zwischen allen Beteiligten die unausgesprochene Vereinbarung, dass nur der Vorsitzende Hermann Ehrich das Mädchen vernimmt. So steht es vom Grundsatz her ja auch im Gesetz. Er hat sich neben sie gesetzt, ging also von seinem hohen Richterstuhl herunter, so habe ich es jetzt noch in Erinnerung, und hat mit dem Mädchen wie ein Opa geredet. So hätte ich mir selbst gewünscht, dass es gemacht wird. Ich bin generell ein Bewunderer von Herrn Ehrich. Aber da hat er sich selbst noch einmal getoppt. Sie hat ihm vertraut und alles drum herum – wir – war für das Mädchen nicht existent. Das war mein Eindruck. Wir haben uns auch zurückgehalten. Es hätte ja die Möglichkeit gegeben, Herrn Ehrich zu bitten, eine bestimmte Frage zu stellen. Ich glaube, keiner von uns hat es gemacht, weil seine Vernehmung vollkommen ausreichend war. Das war in meinen Augen der bestmögliche Schutz, wenn man nicht ganz auf die Aussage des Mädchens verzichtet hätte.

Wie ging es für das Mädchen und die Familie weiter?

Wir haben von der SOKO aus sehr früh dafür gesorgt, dass die Familie sofort aus ihrer Wohnung raus musste und in Sicherheit gebracht worden ist. Wir konnten ja nicht verheimlichen, weshalb wir die beiden Täter verhaftet haben. Damals ist diese „kindliche Zeugin“ zum ersten Mal erwähnt worden und man konnte sogar lokalisieren, von wo aus sie den Anschlag gesehen hatte. Jeder in Mölln konnte selbst ausrechnen, welche Familie, welches Mädchen das gewesen sein musste. Man hatte die Sorge, dass von der Szene in Mölln Racheakte vollzogen würden. In dem Fall musste die Familie wirklich Nachteile in Kauf nehmen. Sie musste aus ihrer Wohnung heraus und ich habe keinen Zweifel, obwohl ich mich nicht konkret daran erinnern kann, dass das auch mit einem Wechsel der Personaldaten verbunden war. Aber zu ihrem Schutz war das alles dringend nötig.

Das ist ja ein hoher Preis, den die Zeugin und ihre Familie bezahlt haben, um zur Aufklärung beizutragen.

Ich glaube, das Mädchen hat auch eine Belohnung bekommen. Jedenfalls war das mal in den Akten angedeutet. Wenn es jemand verdient hat, dann sie. Sie hat uns auf die richtige Spur gebracht.

Sie haben geschildert, dass Sie eine spürbare Sensibilität im Umgang mit den Opfern wahrgenommen hätten, die sich nach dem Anschlag zum Beispiel in Demonstrationen und Lichterketten geäußert hat. Wie hat sich aus Ihrer Sicht seither der Umgang der Gesellschaft mit Hasskriminalität entwickelt?

Ich hoffe, dass die Reaktionen auf das Attentat in Mölln nicht allein das Startsignal, sondern Teil einer Entwicklung sind, die ich begrüße und gutheiße. Nämlich dass man über eine solche schreckliche Tat aufschreit, dass der Staat dann aber nicht überreagiert, sondern dass man mit unendlicher Traurigkeit und Solidarität reagiert. Dass man nicht reagiert wie zum Beispiel die Amerikaner nach dem 11. September – mit Guantanamo, mit Feindrecht, nach dem man Leute einsperrt, ohne sie der Genfer Konvention zuzuordnen oder sie als Beschuldigte zu behandeln. Bis heute sind dort Gefangene ohne Prozess eingesperrt. Wenn man bedenkt, wie viele Jahre da zurückliegen! Ich muss sagen, das empfinde ich als eine Schande für die westliche Welt. Da sind die Amerikaner nicht mehr unsere Vorbilder, sondern eher etwas Abschreckendes. Seit einigen Jahren haben auch wir hauptsächlich das Problem des islamistischen Terrorismus, der für mich momentan neben dem rechten Terror und auch im Vergleich zum Linksterrorismus das Gefährlichste ist. Wir müssen allen Arten von Terrorismus in einer Weise begegnen, dass man die Täter vom Sockel des Kriegsgegners – der sie sein wollen – herunterholt und auf das reduziert, was sie strafrechtlich sind: Verbrecher. Und damit haben wir eigentlich genau das, was wir für die breite Gesellschaft brauchen: unendliche Traurigkeit, Solidarität und die Haltung, dass wir uns durch Terrorismus nicht unterkriegen lassen. Das ist die Message, die überkommen muss und die die Gemeinschaft verbindet. Und gleichzeitig müssen wir deutlich machen: Wir wehren uns gegen den Terrorismus, aber nicht, indem wir im Übermaß zurückschlagen und unsere Gesetze links liegenlassen. In Bezug auf die RAF gab es das eine oder andere, von dem ich rückblickend sage, das hätte man nicht tun dürfen. Das Abhören von Verteidigergesprächen als Beispiel. Das geht nicht, weil man dadurch für unseren Rechtsstaat, für unsere Demokratie mehr Schaden anrichtet als man erreicht. Insgesamt gab es in Mölln für mich insoweit das richtige Signal: Verurteilung dieser schlimmen Tat und Solidarität. Das war schon am ersten Tag zu spüren, als ich vor Ort war und den Tatort besichtigt habe. Da hat man diese Gegenbewegung schon gespürt und das hält bis heute an.

13. Sitzung des Innen- und
Rechtsausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages,
25. November 1992

„Abg. [Meinhard] Füllner [CDU] richtet die Frage an StS Dr. [Ekkehard] Wienholtz, wie die Landesregierung unabhängig von den bisherigen Ermittlungsergebnissen die Sicherheitslage in Mölln vor dem Hintergrund der geschilderten Ereignisse beurteile. Täglich fänden neue unangemeldete Demonstrationen statt, und die Emotionslage in Mölln habe einen kritischen Stand erreicht. StS Dr. Wienholtz entgegnet, daß das Innenministerium die Sicherheitsmaßnahmen in Mölln erheblich verstärkt habe. Die Demonstrationen, die dort abgehalten würden, verliefen in geordneten Bahnen. Es gebe keine Erkenntnisse, daß die Lage unter Sicherheitsgesichtspunkten nicht mehr beherrschbar wäre.“

Durch Hass motivierte schwere Gewalttaten werden oft mit der Mitte der Gesellschaft in Verbindung gebracht, die zum Beispiel mit rassistischen Ansichten solche Taten mittrage. Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen der Mitte und den Extremen?

Das ist für mich, seit ich mit Terrorismus zu tun hatte, beginnend mit der RAF, ein Dauerthema. Wie entstehen Hass und eine solche Neigung, den Staat anzugreifen? Was ist daran schuld? Ich bin auch gegen den Vietnamkrieg, den wir Studenten durch die Bank als falsch angesehen haben, auf die Straße gegangen. Aber der eine wird Terrorist und der andere Staatsdiener. Was ist der Hintergrund? Für mich ist bis heute die Frage faszinierend, wo es bei uns in der öffentlichen Meinung Ansatzpunkte dafür gibt, dass junge Leute – es sind ja keine 50- oder 60-Jährigen, sondern grundsätzlich Leute zwischen 20 und 35 – sagen, dieser Staat ist so schlimm, da muss ich mit Gewalt etwas unternehmen. Für mich ist es in diesem Zusammenhang faszinierend, wie die öffentliche Meinung gebildet wird. Ich bin der Auffassung, dass wir viel zu häufig nur die negativen Seiten unseres Staates dargestellt bekommen, dass wir permanent mit Negativmeldungen belastet werden. Ich bin immer platt, wenn ich Leuten zu vermitteln versuche, dass ihre Kriminalitätsangst in keiner Relation zur objektiven Kriminalität steht. Seit 1995, als ich Chef in Stuttgart geworden bin, beobachte ich, wie die Kriminalität abnimmt, wie etwa Mord und Totschlag in dieser Zeit um 40 Prozent abgenommen haben. „Only bad news are good news“ – das sind die Schlagworte, mit denen man die Stimmungen in der Öffentlichkeit prägt und damit in meinen Augen auch die Gefahr herbeiredet, dass junge Leute auf die Barrikaden gehen. Denn unsere Welt ist nicht so schlimm, wie sie immer wieder dargestellt wird. An der Kriminalität versuche ich, das zu zeigen.

Zum Abschluss: Welchen Stellenwert hat das Verfahren zu den Anschlängen in Mölln in Ihrer Laufbahn gehabt?

Es war ein Verfahren, das mich in einem Maß geprägt hat wie kein anderes, obwohl ich auch viele andere Dinge erlebt habe. Weil dieses Mölln-Verfahren so vielfältig war – von den Ermittlungen über die Medienarbeit im Prozess bis zum Urteil. Das lief so optimal, dass jedes neue Verfahren nur noch enttäuschend für mich sein konnte. Dies mag mitursächlich dafür gewesen sein, dass ich 1995 von der Bundesanwaltschaft weggegangen bin, um in Stuttgart eine andere Aufgabe zu übernehmen. Ich habe kein anderes Verfahren erlebt, wo alles so gut aufgegangen ist wie im Mölln-Verfahren, was die Aufklärung betraf, was den Prozess betraf, was die Medienarbeit betraf. Manches hätte schiefgehen können, aber letztlich hat alles geklappt.

Vielen Dank für das Gespräch!

Klaus Pflieger war zwischen 1980 und 1985 sowie zwischen 1987 und 1995 Staatsanwalt bei der Bundesanwaltschaft und dort unter anderem für das Ermittlungsverfahren wegen der Entführung und Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns-Martin Schleyer zuständig. 1995 wurde er Leiter der Staatsanwaltschaft Stuttgart und 2001 Generalstaatsanwalt. In Schleswig-Holstein war er neben dem Mordanschlag in Mölln auch mit dem Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge im Jahr 1994 befasst. Pflieger ist Verfasser mehrerer Bücher zur Justizgeschichte des Terrors in Deutschland.

Das Interview führten die Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Ulrike Stahlmann-Liebelt, Dr. Catharina Flasbarth, Referentin in der Stabsstelle Opferschutz im Landesministerium für Justiz und Gesundheit, und Dr. Jasmin Azazmah, Referentin des schleswig-holsteinischen Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen.

Reclaim and Remember

Das Erinnern erkämpfen

Foto: Sabrina Richmann



**Ibrahim Arslan,
Opfer und Überlebender der
rassistischen Brandanschläge
von Mölln 1992**

Unser Haus wurde am 23. November 1992 von Neonazis angezündet. Bei diesem rassistischen Brandanschlag sind meine Schwester Yeliz Arslan, zehn Jahre alt, meine Großmutter Bahide Arslan, 51 Jahre alt, und meine Cousine Ayşe Yılmaz, 14 Jahre alt, ermordet worden. Ich habe den Anschlag auf meine Familie nur knapp überlebt. Als ich im Feuer eingeschlossen war und über vier Stunden auf Hilfe gewartet habe, habe ich nicht gedacht, dass ich mein siebtes Lebensjahr überleben werde. Meine Großmutter Bahide wickelte mich in nasse Tücher und brachte mich in die Küche. Sie opferte ihr Leben für meines.

Nun bin ich 37 Jahre alt und zum Überleben verurteilt. Erst wenn Betroffene ihre Geschichten erzählen, ihnen zugehört wird und wir uns darüber austauschen, was Ungerechtigkeit ist und wie Gerechtigkeit aussehen kann, können wir auch die Spielregeln dieser Gesellschaft und die gegenwärtigen Erzählungen verändern. Aber wie können wir partnerschaftliche Solidarität auf Augenhöhe als politischen Prozess mit Betroffenen rechter-rassistischer Gewalt organisieren, nachdem man uns schon in den 1970ern, in den 1980ern, dann in den 1990ern, 2000ern und auch heute wieder tötet? Wir müssen anfangen, über die falschlaufende Gedenkkultur zu sprechen.

Gedenken ist etwas sehr Besonderes für diese Gesellschaft, es ist quasi für uns ein Erbe, was Opfer uns hinterlassen. Vom Gedenken können wir lernen und andere lehren, Gedenken ist unantastbar und frei, es ist rein und unschuldig wie ein neugeborenes Kind. Dieses Erbe müssen wir in Ehren halten und pflegen. Wir müssen es denen überlassen, denen es gehört: den Betroffenen und Angehörigen der Mordopfer.

Auch wenn es mir schwerfällt, angesichts des Mordens, des Verstummens und des staatlichen Wegschauens, möchte ich vorstellen, wie wir solidarische Beratungsarbeit in den nächsten Jahrzehnten professionell re-organisieren können. Ich sehe eine dringende Notwendigkeit, über Rassismus und den Rechtsterrorismus aus der Perspektive von Betroffenen zu sprechen. Heute muss dringender denn je aus der Politik, den Medien, der Justiz sowie der gesamten Öffentlichkeit allen Betroffenen rechter-rassistischer Gewalt unteilbare Solidarität ausgesprochen werden. In den 1990er Jahren gab es leider keine Opferberatungsstellen. Es gab keine Stellen, wo Betroffene hingehen und sich beraten lassen konnten. Heute gibt es sie und wir müssen Betroffene ermutigen, diese Stellen aufzusuchen, damit Sie empowert werden, um zumindest eine gewisse Wertschätzung nach solchen verheerenden Anschlägen zu bekommen.

Ich erzähle aus meiner Wahrnehmung und aus meiner Wahrnehmung verstehe ich erstens, dass es eine akute lebensbedrohliche Gefahr durch den Rechtsterrorismus gibt, zweitens, dass verantwortliche staatliche Organe uns nicht schützen und drittens, dass Opfer und Betroffene mit dem Erlebten weiterhin ignoriert werden. Deshalb ist es mir sehr deutlich, wessen es bedarf: wir brauchen Solidarität und vor allem das Sprechen über Rassismus. Aber wie sprechen wir heute nach zwei Jahrzehnten Betroffenenarbeit und Selbstorganisation von Migrant*innen und Betroffenen rechter-rassistischer Gewalt über Solidarität und Rassismus?

Ich möchte mich nochmals vorstellen, um diese Frage zu beantworten: Ich mache seit 2007 Betroffenen- beziehungsweise Opferarbeit. In diesen anderthalb Jahrzehnten

haben meine Familie und ich immer wieder betont, wie wichtig es ist, die Betroffenen an dem Gedenken, den Strafprozessen und der politischen Intervention zu beteiligen, denn sie sind die Hauptzeug*innen des Geschehens und keine Statist*innen. Wir haben uns immer wieder mit Fragen beschäftigt, die für uns wichtig waren, beispielsweise mit der Frage: Werden Betroffene instrumentalisiert und mundtot gemacht? Können institutionelle Gedenkveranstaltungen eigentlich authentisch sein oder haben nicht die Betroffenen eigentlich die Herrschaft über das Gedenken? Diese und weitere Fragen waren für meine Familie wichtig, um einen respektvollen Umgang mit Betroffenen und deren Familien in der Gedenkkultur zu ermöglichen.

Wir haben mit unserem Kampf, Widerstand und unserer Empowerment-Arbeit weitere Betroffene überzeugt, gegen die Gedenkkultur der Behörden, die sie oftmals als passive Menschen behandelt haben, überzeugt aufzustehen und aktiv zu werden. Wir haben betroffene Familien mobilisiert und organisiert, während der rechte Terror noch mehr Menschen das Leben nahm und noch sehr viele weitere zu Betroffenen machte. Mittlerweile organisieren Betroffene ihre eigenen Veranstaltungen, schreiben Bücher, machen Filme, sie entwickeln Theaterstücke, sind in Schulen oder gehen auf Demonstrationen. Sie werden zu handlungsfähigen Subjekten und leisten Widerstand gegen Rassismus und Faschismus. Auch Initiativen und Opferverbände, die mit Betroffenen arbeiten, haben dies gemerkt und vernetzen sich mit uns. Wir sehen überall, wie sich neue Initiativen und Opferverbände gründen. Betroffene werden Aktivist*innen. Als Hauptzeugen*innen haben sie Wissen, das sie effektiv einzusetzen wissen, nicht nur in der Vertretung der Opfer, sondern auch in der antirassistischen, antifaschistischen und demokratischen Verteidigung der Gesellschaft.

Wir sind Opfer und Betroffene und gehören gleichzeitig Gruppen an, die ohne Staatsbürgerschaft, ohne gleiche Rechte, ohne Gleichberechtigung und ohne Anerkennung der Mehrheitsgesellschaft leben. Dem wollen wir uns nicht beugen. Wenn wir in Zukunft über Rassismus und professionelle und solidarische Betroffenenberatung sprechen, dann muss das auf partnerschaftlicher Augenhöhe durch eine radikale Partizipation der Betroffenen passieren. Partnerschaftliche Solidarität ist, wie wir zusammen kämpfen und uns zusammen organisieren möchten.

Nach meiner Erfahrung gibt es Unterschiede in der Reichweite und Ausrichtung der Erinnerungs- und Beratungsarbeit von Betroffenen und von Nicht-Betroffenen: Die gesellschaftliche Befassung mit Täter*innen in Anschlägen und anderen rechts-extremistischen Vorfällen erfahre ich in meinen eigenen Aktivitäten zum Beispiel in Schulen kaum. Stattdessen regt meine persönliche Beteiligung zur direkten Auseinandersetzung mit Betroffenen rassistischer Gewalt an. Vielleicht ist die Zeit gekommen, partizipative Ringvorlesungen zu organisieren und Betroffene zu beteiligen, um die Perspektive von den Täter*innen systematisch auf die Perspektive der Betroffene zu lenken. So könnte sich auch der Blickwinkel der Gesellschaft systematisch ändern und sie lernt, Opfer rechter Gewalt nicht als reine Objekte, sondern als handlungsmächtige Subjekte zu sehen.

Ich denke, dass die Mehrheit der Sprechenden und der Zuhörenden in den Medien und der Politik sowie der große Teil der in der sozialen Arbeit tätigen Menschen auch deshalb über Täter*innen spricht, weil es für sie einfacher ist, über Täter*innen zu sprechen. Es ist viel einfacher, sich mit der Vergangenheit der Täter*innen zu beschäftigen, da man dadurch die Fragen der Gegenwart nicht beantworten muss. Oder man denkt, sie beantworten zu können, und dadurch ist es viel einfacher, die Schuld von sich abzuwehren, denn vom strukturellen Rassismus profitieren alle, die nicht vom Rassismus betroffen sind. Der strukturelle Rassismus der Gesellschaft ist ebenso wie der tödliche Rassismus des Rechtsterrors nach wie vor Rassismus.

Ich möchte daran erinnern, dass an dieser wichtigen Arbeit von Betroffenen und Angehörigen keine einzige etablierte staatliche Institution beteiligt ist außer die vom Staat geförderten unabhängigen Opferverbände. Im Gegenteil: die staatlichen Institutionen sehen unsere Arbeit, unser Gedenken und unsere Rede als eine Art Deformation ihres harmonischen Gedenkens. Sie finden es respektlos gegenüber Politiker*innen, die seit Jahrzehnten kontinuierlich Gedenkpolitik ohne die Betroffenen ausrichten. Es gibt einen sehr großen Unterschied zwischen solidarischem Gedenken und Gedenken für die Imagepolitik. Wir werden nicht zulassen, dass irgendjemand aus unserem Leid einen Ertrag erzielt.

Unsere größte Sehnsucht ist, der Gesellschaft unsere Geschichten zu erzählen, damit wir uns von den Ketten des Schweigens befreien können. Und wir wollen nichts sehnlicher, als dass niemand sterben muss, weil sie oder er nicht in das rechtsterroristische Weltbild von Rassisten*innen passt. Wir wollen nicht sterben, weder damals noch heute noch morgen. Wir wünschen uns dringend eine antirassistische und antifaschistische Zukunft, in der weder die AfD einen Platz hat noch andere Menschenhasser, die unser Zusammenleben behindern.

Ein geplanter Einbezug weiterer Überlebender des Anschlags sowie ein detaillierter Nachvollzug der Unterstützung von Amts wegen bzw. ihres Fehlens konnten nicht umgesetzt werden.

Opferschutz damals und heute

**Ulrike Stahlmann-Liebelt,
Opferschutzbeauftragte
des Landes Schleswig-
Holstein**



Foto: Michael Straudt

Der Anschlag in Mölln im November 1992 war der Beginn einer neuen Dimension im Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen. Es wurden erstmals Menschen bei einem rassistisch motivierten Brandanschlag getötet und viele Menschen verletzt. Der darauffolgende Prozess vor dem Oberlandesgericht (OLG) Schleswig stand unter Beobachtung der Weltöffentlichkeit, die sehen wollte, wie Deutschland mit diesem gewaltsamen Angriff auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger umging. Dabei war unter anderem von besonderem Interesse, wie der Anschlag seitens der Ermittlungsbehörden rechtlich eingeordnet wurde. Die hohen Erwartungen wurden unter anderem dadurch erfüllt, dass der Generalbundesanwalt (GBA) das Verfahren an sich gezogen hatte und die Ermittlungsleitung dem Oberstaatsanwalt bei dem GBA, Klaus Pflieger, übertragen wurde.

Richtete sich der Fokus der Verfahrensbeteiligten auch auf den Opferschutz? Die Betreuung von Opfern war zu der damaligen Zeit noch kein Thema, diesbezüglich herrschte „Steinzeit“, wie es der damalige Pressesprecher des OLG Norbert Wüstefeld ausdrückt. Der damalige Sitzungsvertreter des GBA, Oberstaatsanwalt Pflieger, formuliert es in unserem Gespräch so: „Der Opferschutz ist durch die Nebenklage vertreten gewesen.“ Tatsächlich begannen in Schleswig-Holstein aber schon Mitte der 1990er Jahre Überlegungen zu einem Zeugenbegleitprogramm für besonders belastete, insbesondere kindliche und jugendliche Betroffene schwerer Straftaten.

Obwohl es in Mölln also eine Vielzahl von vermutlich stark traumatisierten Verletzten und Angehörigen gab, hatten weder dieses Ereignis noch weitere rassistische Übergriffe nach November 1992 zu rechtlichen Verbesserungen zum Schutz von Opfern schwerer, unter anderem als terroristisch einzustufender Straftaten im Strafverfahren geführt. Maßgebliche Änderungen zum Opferschutz in der Strafprozessordnung gab es in der Folgezeit erst mit

- dem 2. Opferrechtsreformgesetz vom 29. Juli 2009
- dem Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern des sexuellen Missbrauchs (StoRMG) vom 26. Juni 2013
- dem 3. Opferrechtsreformgesetz vom 21. Dezember 2015
- dem Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens vom 10. Dezember 2019
- dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vom 16. Juni 2021.

Vorrangig ging es dabei um die Verbesserung der Situation von Verletzten sexualisierter oder häuslicher Gewalt, insbesondere betroffener Kinder und Frauen.

Erst nach dem Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt des Breitscheidplatzes in Berlin im Dezember 2016, bei dem es elf Tote und 70 unmittelbar Verletzte gab, wurde die Politik in Bezug auf eine verbesserte strukturelle Betreuung der Opfer auch nach schweren, terroristisch geprägten Gewalttaten tätig. Kritisiert wurden damals fehlende bzw. lückenhafte Informationen und Unterstützungsangebote durch die Landes- und Bundesbehörden sowie ein mangelnder empathischer Umgang mit Opfern durch Politik und Behörden. Im Juni 2018 beschlossen die Regierungschefinnen und Regierungschefs des Bundes und der Länder und die Justizministerinnen und Justizminister,

Anlaufstellen für Betroffene von Straftaten einzurichten und Opferschutzbeauftragte zu ernennen. Mittlerweile gibt es in allen Bundesländern entsprechende Stellen.

In Schleswig-Holstein hat die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige am 1. Juli 2020 ihre Arbeit aufgenommen und es wurde eine Opferschutzbeauftragte ernannt. Ihre Aufgaben und die der Zentralen Anlaufstelle wurden in einem Opferunterstützungsgesetz (SHOuG) festgelegt.* Die Zentrale Anlaufstelle ist sowohl für Anfragen im Zusammenhang mit allgemeinen Straftaten als auch bei Terroranschlägen und anderen Großschadenslagen zuständig. Im Wesentlichen werden Lotsen- und Vermittlungsfunktionen für die Ratsuchenden wahrgenommen. Dazu gehören zum Beispiel die Information über und Vermittlung in Traumaambulanzen, Therapien oder spezialisierte Beratungsstellen, die Unterstützung bei Entschädigungsfragen oder auch bei Gerichtsverfahren. Opfer reagieren sehr unterschiedlich auf Verletzungen. Sie individuell, unbürokratisch und empathisch zu unterstützen, ist eine wichtige Aufgabe.

Neben dieser Neuerung haben, wie schon ausgeführt, in den vergangenen Jahren viele Opferschutzmaßnahmen in die Strafprozessordnung Einzug gehalten. Sie unterstützen und stärken auch Opfer rassistischer Kriminalität, die sich regelmäßig in einer bedrohlichen Situation befinden oder jedenfalls fühlen. Es sollen an dieser Stelle nur einige wichtige Vorschriften genannt werden:

- Die psychosoziale Prozessbegleitung stellt für Betroffene schwerer Straftaten eine stabilisierende und professionelle Unterstützung und Entlastung dar, eine Erweiterung des bisherigen Katalogs wäre sehr wünschenswert
- Die Möglichkeit, Zeugen und Zeuginnen unter 18 Jahren zur Wahrung ihrer schutzwürdigen Interessen im Ermittlungsverfahren richterlich videodokumentiert zu vernehmen, soll ihnen weitere Vernehmungen, unter Umständen auch die in der Hauptverhandlung ersparen
- Hinweise auf die Anschrift der Verletzten bei entsprechenden Straftaten sollen in den Akten vermieden werden
- Betroffene haben ein umfangreiches Informationsrecht, unter anderem auf Mitteilung des Ausgangs des Verfahrens, eine (vorzeitige) Entlassung der Beschuldigten/Verurteilten aus der Haft, eventuelle richterlich angeordnete Kontaktverbote und die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen.

Im Prozess vor dem OLG Schleswig wären einige rechtliche Möglichkeiten vermutlich sehr hilfreich gewesen. Insbesondere hätte die Psychosoziale Prozessbegleitung neben der Nebenklage eine große Unterstützung für Verletzte und Angehörige sein können. Hinsichtlich der neunjährigen Zeugin hätte die Möglichkeit bestanden, sie vor der Verhandlung videodokumentiert zu vernehmen und die Aufzeichnung in der Verhandlung abzuspielen.

* <https://bit.ly/3yYy8np>.

Oberstaatsanwalt Pflieger erinnert sich in Hinblick auf Schutzmaßnahmen daran, dass die Anonymität der neunjährigen Hauptbelastungszeugin gewahrt wurde, sich der Vorsitzende Richter bei deren Vernehmung zu ihr an den Zeugentisch setzte, die Öffentlichkeit während ihrer Vernehmung ausgeschlossen war und die Zeugin nur durch den vorsitzenden Richter befragt wurde. Diese Maßnahmen wurden damals aus Gründen des Zeugenschutzes für die Familie des Mädchens veranlasst. Ebenso wurde von Oberstaatsanwalt Pflieger die auf Betreiben der Nebenklage erfolgte Erklärung des überlebenden Großvaters der betroffenen Familie zu den Folgen des Ereignisses für die Angehörigen als wichtige Stimme im Namen der Opfer wahrgenommen. Diese Maßnahmen verdienen auch 30 Jahre später uneingeschränkt die Bezeichnung Opferschutz.



Das Holzmodell wird von der Psychosozialen Prozessbegleitung für die Vorbereitung von Kindern vor einer Verhandlung verwendet.
Foto: Anke Marlie

Die leitende Oberstaatsanwältin i. R. Ulrike Stahlmann-Liebelt ist seit 2020 Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein. Die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige bietet zahlreiche Hilfestellungen und ist zu erreichen unter: www.schleswig-holstein.de/opferschutz.

Der Bahide-Arslan-Platz in Kiel-Gaarden: Benennung und Umgestaltung

Christine Weißhuhn
Referatsleitung im Dezernat
für Bildung, Jugend, Kultur
und Kreative Stadt der
Landeshauptstadt Kiel



Der dreieckige Platz an der Kreuzung Kaiserstraße/Wikingerstraße in Kiel-Gaarden wurde 1997 nach Bahide Arslan benannt. Die Landeshauptstadt Kiel erinnert damit an den rechtsterroristischen Mordanschlag in Mölln 1992, den drei Menschen nicht überlebten. Der Bahide-Arslan-Platz steht seit seiner Benennung als sichtbares Mahnmahl gegen Ausländerhass und Fremdenfeindlichkeit im Herzen Gaardens.

Auf Anregung des Ortbeirates Gaarden und mit Unterstützung der Landeshauptstadt Kiel wurde zudem die Skulptur „Schiffskörper“ des Kieler Bildhauers Ben Siebenrock (1951-2018) erworben und auf dem Platz aufgestellt. Am 23. November 1999 – dem siebten Jahrestag der Brandanschläge in Mölln – wurde diese unter Beteiligung unter anderem der damaligen Stadtpräsidentin Cathy Kietzer auf dem Bahide-Arslan-Platz enthüllt. Das Objekt widersetzt sich einer einfachen politischen Deutung. Der Künstler gab einem Granitfindling die Form eines Schiffs, dessen Rumpf mit zum Bug aufsteigenden Linien markiert wird. Die Scharfkantigkeit und Härte des Materials kontrastiert mit der weicher modellierten Oberfläche, in der Vertiefungen und Mulden Assoziationen an eine Frauengestalt wecken. In ihnen sammelt sich das Regenwasser, „Tränen des Himmels“ in den Worten des Künstlers.

2013 wurde, ebenfalls auf Antrag des Ortbeirates Gaarden, eine erläuternde Beschilderung am Straßenschild angebracht, die mit folgendem Text sowie dessen türkischer Übersetzung über den Hintergrund der Benennung informiert:

„In Trauer. Am 23.11.1992 wurde die 51-jährige Bahide Arslan mit ihren beiden Enkelinnen – der 10-jährigen Yeliz Arslan und der 14-jährigen Ayşe Yılmaz – in Mölln bei einem Brandanschlag durch zwei Neonazis ermordet. Dieser Platz in Kiel-Gaarden soll an die Opfer erinnern und alle Bewohnerinnen und Bewohner auffordern, GEGEN RASSISMUS UND FASCHISMUS einzutreten.“

Um die Aufenthaltsqualität auf dem Platz zu erhöhen und seinen Gedenkcharakter zu befördern, hat das Künstler*innenkollektiv K 34 e. V. im August 2020 ein partizipatives Kunstprojekt mit dem Titel „Gedenken-Gestalten-Leben Gaarden gemeinsam“ zur Umgestaltung des Bahide-Arslan-Platzes initiiert und durchgeführt. Das Projekt wurde durch das städtische Amt für Kultur und Weiterbildung mit Mitteln aus dem Fördertopf „Interventionistische Kunst im öffentlichen Raum in Kiel-Gaarden“ unterstützt. Es haben sich zahlreiche Anlieger*innen, Institutionen sowie Gaardener Bürger*innen beteiligt.

Die Umgestaltung sieht, bezugnehmend auf die Dreiecksform des Platzes und die Anzahl der Opfer, die Anpflanzung von drei Bäumen vor, als Ausgangspunkte konzentrischer Kreise, die sich überschneiden. Kreisförmige Sitzgelegenheiten sollen die Bäume umrunden. Die jeweils offensichtliche Auslassung eines Platzes soll Mahnung daran sein, dass die Ermordeten fehlen. Auf den Rückenlehnen der Bänke sollen Texte aufgebracht werden, die die Anschläge thematisieren und die Opfer als Menschen darstellen, die sich nicht auf ihre Opferrolle reduzieren lassen. Darüber hinaus sind eine Schotterung, Pflasterung und Begrünung vorgesehen.

Kultur-, Bau- und Finanzausschuss sowie die Ratsversammlung haben im November bzw. Dezember 2020 beschlossen, dass dieses im Projekt erarbeitete Konzept zur Grundlage weiterer Schritte werden soll.

Da eine vollständige Umsetzung des Konzeptes städtebaulichen Charakter hat und eines entsprechend langen Verfahrens bedarf, sollen in einer Interimslösung erste Ergebnisse des partizipativen Kunstprojekts umgesetzt werden. Dazu gehört die Versetzung des Denkmals von Ben Siebenrock an prominente Stelle an der Spitze des Platzes, die Sperrung der den Platz umfassenden Straßen für den Autoverkehr, Farbaufbringungen auf dem Pflaster, die konzentrische Kreise für die drei Opfer des Anschlages symbolisieren sollen, sowie die Entfernung der Fahrradbügel um den Platz und teilweise Bordsteinabsenkungen, um die Barrierefreiheit zu verbessern.

Das Künstler*innenkollektiv K34 e. V. befindet sich, wie schon die Stadtverwaltung zum Zeitpunkt der Benennung des Platzes, im engen Austausch mit der Familie Arslan.

Zusätzlich wurde auf Antrag des Ortsbeirates Gaarden im Jahr 2020, abermals über den Kulturausschuss beantragt, eine Informationsstele auf dem Bahide-Arslan-Platz in die Liste der Stelen für besondere Erinnerungsorte aufgenommen. Der Text der Stele soll einerseits den Anlass für die Benennung des Platzes, andererseits das Kunstwerk erläutern.

Die 2019 ins Leben gerufene städtische Kommission für Historische Stadtmarkierungen hat im März dieses Jahres diesen Wunsch nochmals aufgegriffen und eine positive Handlungsempfehlung dazu formuliert. Nach Beschluss durch den Bau- sowie den Kulturausschuss soll die Aufstellung der Stele im ersten Teil der Umgestaltung erfolgen, bis man sich schließlich vertieft der Gesamtgestaltung und den Ideen des Beteiligungsverfahrens widmen kann.

Gaarden setzt ein Zeichen gegen den Hass

Bahide-Arslan-Platz eingeweiht – Bildhauer Ben Siebenrock enthüllte eine Skulptur

Gaarden (dt) Das Dreieck zwischen Kaiserstraße und Wikingstraße in Gaarden heißt seit gestern Bahide-Arslan-Platz. In einer Feierstunde zur Namensgebung wurde außerdem die Skulptur „Schiffskörper“ des Bildhauer Ben Siebenrock enthüllt. Stadtpräsidentin Cathy Kietzer rief bei der Einweihung vor vielen Gästen dazu auf, das Ereignis „zum Anlass zu nehmen, bewusster miteinander umzugehen und die Vorteile einer multikulturellen Gesellschaft schätzen zu lernen“.

Bahide Arslan starb nach einem Brandanschlag am 23. November 1992 in Mölln. Mit der 51-jährigen Türkin kamen auch ihre Nichte Ayshe und ihre Enkelin Yeliz ums Leben. Der Ortsbeirat Gaarden beschloss daraufhin, den namenlosen Platz nach Bahide Arslan zu benennen und umzugestalten, um ein Zeichen gegen Ausländerhass zu setzen und die Erinnerung an das Opfer wach zu halten. Das Projekt wurde finanziert durch Spenden aus dem Stadtteil, durch Geschäftsleute, Politiker und von der Stadt Kiel.

Ben Siebenrock, Bildhauer vom Langseehof, arbeitet seit 1985 mit großer Begeisterung an Findlingen. In Gaarden stehen inzwischen zehn seiner Plastiken. Der 4,5 Tonnen schwere Granitblock, aus dem er den „Schiffskörper“ schuf, wurde beim Ausbau der Autobahn in der Nähe des Westrings gefunden. Die Oberfläche des Bootes zeigt eine Frauenfigur. In den ausgeformten Mulden sammelt sich Regenwasser, verändern Licht und Schatten das Bild. „Die Skulptur des leeren, gestrandeten Schiffes wird durch die Witterung lebendig“, erklärte Siebenrock. Am Bug ist ein Haifischmaul angedeutet, „denn wir leben in einer Haifischgesellschaft“, so der Bildhauer. Es gehe darum, Zeichen zu setzen in einem leben-



„Schiffskörper“ heißt die Granitplastik des Bildhauer Ben Siebenrock, die gestern auf dem neu benannten Bahide-Arslan-Platz in Gaarden zwischen Wikingstraße und Kaiserstraße enthüllt wurde. Foto dt

digen Stadtteil. „Wir sollten die Symbolik verinnerlichen und unser Zusammenleben mit Toleranz und Duldsamkeit pflegen“, betonte Hans-Günter Schultz, einer der Initiatoren der Aktion. „Auch wenn es fünf Jahre gedauert hat, bis unser Vorschlag umgesetzt wurde, freuen wir uns sehr über die Ehrung von Bahide Arslan“, betonte Harald Koch, Ratsherr und Gaardener Ortsbeiratsmitglied (Bündnis 90/Die Grünen),

in einer Pressemitteilung. Die Benennung sei ein deutliches Zeichen gegen Ausländerfeindlichkeit. Auch Ahmet Akkaya, Landesvorsitzender der Türkischen Gemeinde, begrüßte die Namensgebung. Nicht durch Gewalt und Vernichtung, sondern nur durch Anerkennung, Toleranz und Akzeptanz könnten Probleme gelöst werden. Das musikalische Programm der Feierstunde gestaltete der Saxophonist Jiri Halada. Nor-

bert Aust, Leiter des Theaters im Werftpark, las Texte verschiedener Autoren.

Oberbürgermeister Norbert Gansel empfängt am heutigen Mittwoch um 15.30 Uhr den türkischen Botschafter Tugay Ulucevici, der vom türkischen Generalkonsul aus Hamburg, Kasif Eryalcin, und dem Sohn Bahide Arslans begleitet wird. Nach dem Besuch im Rathaus werden die Gäste auch zum Bahide-Arslan-Platz fahren.

Hasan Horata, Mitglied der Neumünsteraner Ratsversammlung und Vorstand der alevitischen Gemeinde in Neumünster

1992, Foto: privat



Als sich der Brandanschlag in Mölln ereignete, hatte ich schon 15 Jahre in Deutschland gelebt und war Teil einer kleinen deutsch-kurdischen Familie. Ich habe schon immer gern in Deutschland gelebt. Nicht nur für Minderheiten, sondern auch für Demokraten, gab es in meiner Heimat definitiv nicht die Freiheit, die ich hier kennengelernt habe. Eigentlich sofort nachdem ich in Deutschland angekommen bin, habe ich mich in die Gesellschaft eingebracht. Lange und teilweise auch gar nicht schlecht habe ich in Schleswig-Holstein Fußball gespielt. Ich habe meine Lebenssituation als relativ leicht empfunden.

Für mich und meine Familie hatte der Anschlag in Mölln viel mit dem Mauerfall drei Jahre zuvor zu tun. Diese friedliche Revolution hat bei mir zunächst sehr gute Gefühle ausgelöst. Ich bin Kurde aus der Türkei und kenne das Gefühl ganz genau, dass Bruder und Schwester über die Grenze nicht zusammenkommen können. Als ich die Bilder vom Mauerfall gesehen habe, habe ich gedacht, wenn so etwas in friedlichen Formen geschieht, kann in Deutschland eigentlich nichts Schlimmes mehr passieren. Ich kann mich aber auch noch genau an die Situation erinnern, als ich den Brandanschlag in Mölln mitbekommen habe. In der Nacht hatte ich noch ferngesehen. Als ich die Bilder sah, schoss mir der Mauerfall sofort wieder in den Kopf. Ich dachte daran,

dass jahrzehntelang eingefrorene Emotionen der Bevölkerung nicht plötzlich verschwinden konnten und dass in der Situation, die wir in den 1990er Jahren in Deutschland hatten, Angriffe gegenüber Minderheiten und Andersdenkenden plötzlich wieder eine Rolle spielten. Schon seit dem Sommer hatten wir ja eine Welle rassistisch motivierter Gewalttaten erlebt. Trotzdem hatte ich nicht geglaubt, dass es so weit kommen würde wie damals in Mölln.

Ich persönlich hatte bis in die 1990er Jahre nicht gedacht, dass es für mich in dieser Gesellschaft ein Risiko gab, Opfer eines terroristischen Anschlags zu werden. Ab Mitte der 90er Jahre gab es aber bei uns in Neumünster einen zentralen Treffpunkt von Neonazis, den Club 88. Meine Familie wohnte dort quasi um die Ecke und eines Nachts kam es so weit, dass ich mich mit drei Rechtsradikalen auf unserer Auffahrt geschlagen habe. Die Geschichte endete skurril, nämlich damit, dass ich die drei Männer zu uns hereingebeten habe und sie fragte, was sie eigentlich gegen mich hätten. Aber im Grunde haben uns die Entwicklungen damals in Neumünster wirklich Sorgen gemacht. Wir haben auch einen Verein für Toleranz und Zivilcourage gegründet, der dafür gekämpft hat, dass der Club 88 wieder verschwindet. Heute sehe ich mit Sorge, dass es bei den Rechten eher mehr Organisationen als Einzelpersonen gibt und dass sich nicht nur Menschen mit einer bestimmten Vergangenheit dorthin gezogen fühlen. Das finde ich gefährlicher.

In der alevitischen Community haben wir uns gleich am Tag nach dem Möllner Anschlag getroffen, um mit unseren Mitgliedern zu sprechen. Ich glaube, von vielen Aleviten in Deutschland wurde der Anschlag nicht als türkisches Thema wahrgenommen, sondern eher als Minderheitenthema. Aber es lag natürlich nahe, dass Türken es auch als türkisches Thema auffassen konnten. Nach ein paar Tagen hat man auch gemerkt, wie der türkische Staat auf das reagiert hat, was in Mölln passiert war. Aber neben der Türkei gab es aus meiner Sicht einige Gruppierungen und Akteure, für die nicht allein die menschlichen Aspekte dieses schlimmen Ereignisses eine Rolle gespielt haben, sondern die versucht haben, es für andere Zwecke zu nutzen.

Für mich gehört Gedenken eigentlich zu den tiefsten Gefühlen der Menschen. Es sollte ein Gedenken an Mölln geben, in dem die betroffenen Familien im Mittelpunkt stehen und an dem die gesamte hiesige Gesellschaft teilhaben kann. Aber beim Brandanschlag in Mölln hat es sich anders entwickelt. Mittlerweile sind alle politischen Strömungen in diesem Andenken zu finden. Natürlich habe ich aus der Zeit des Anschlags viel Solidarität in Erinnerung behalten, aber diese Erinnerung ist zum Teil überlagert worden.

Als im folgenden Jahr der Brandanschlag auf das Hotel in Sivas verübt wurde und viele Aleviten ermordet wurden, kam mir der Möllner Anschlag wieder in den Sinn. Das war damals der Moment, in dem sich viele alevitische Gruppen gebildet haben. Man kann das vielleicht als etwas Gutes betrachten, insofern überhaupt Gutes aus Gewalt entstehen kann. Aber ich würde es am schönsten finden, wenn wir alle unsere Vereinigungen auflösen und einfach in dieser Gesellschaft aufgehen könnten.

Viktoria Ladyszenski, Geschäftsführerin der Jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein



Foto: privat



Auf der Kundgebung
am Bahide-Arslan-Platz,
23. November 2020,
Foto: privat

Das Gebäude der Jüdischen Gemeinde Kiel und Region befindet sich in Gaarden, direkt gegenüber vom Bahide-Arslan-Platz. 1997 hat dieser Platz in Erinnerung an das ermordete Oberhaupt der Familie Arslan seinen heutigen Namen bekommen.

Wenn auf dem Platz jährlich Kundgebungen gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit in Erinnerung an die Möllner Brandanschläge, bei denen Bahide Arslan und ihre zwei Enkelinnen ums Leben kamen, stattfinden, bin ich als Vertreterin der Jüdischen Gemeinde immer dabei. Und ich bin auch Teil der Gruppe, die die Umgestaltung des Platzes als Gedenkort plant. Gemeinsam mit vielen anderen stehen wir für menschliche Werte, unabhängig von der Herkunft der einzelnen Person.

Im April 1992 bin ich als Jüdischer Kontingentflüchtling aus Kiew, Ukraine, nach Schleswig-Holstein gekommen. Als der Anschlag verübt wurde, war ich gerade einmal ein gutes halbes Jahr in Deutschland. Meine Familie und ich waren in einer Friedensgruppe in Altenholz bei Kiel behütet aufgenommen worden. Durch diese Gruppe habe ich mitbekommen, dass der Anschlag verübt worden war. Das war für mich ein schwieriges Erlebnis.

Dass wir trotz der Shoa in die Bundesrepublik gekommen waren, lag daran, dass in meiner Wahrnehmung Westdeutschland ein Teil des Westens war. Der Westen, über den in der Sowjetunion nur Lügen verbreitet wurden, war für mich ein Begriff von Freiheit. Deutschland hatte sich im Gegensatz zur Sowjetunion seiner Vergangenheit gestellt. So war mein Bild von der Bundesrepublik, als wir herkamen. Der Anschlag in Mölln hat an diesem Gefühl gerüttelt.

Bevor wir nach Deutschland gekommen waren, wusste ich nichts über Gastarbeit. In den wenigen Monaten vor dem Anschlag, in denen ich hier gelebt hatte, war mir das ungleiche Verhältnis der Mehrheitsgesellschaft zu Ausländern noch nicht bewusst. Erst mit der Zeit haben wir gemerkt, dass in Deutschland Ausländer nicht immer gleichbehandelt werden. Wir wurden von den Behörden oft von oben herab behandelt. Dass es Ausländerfeindlichkeit gab, musste ich leider auch durch meine Tochter erleben, die diese Feindseligkeit viel mehr erfahren hat als mein Mann und ich. Aber dass es eine körperliche Gewaltbereitschaft wie 1992 in Mölln, 1994 auf die Lübecker Synagoge oder 1996 auf das Gebäude in der Lübecker Hafenstraße gab, das war mir neu. 1992 habe ich nicht darüber nachgedacht, dass ich auch zu den Opfern eines Anschlags gehören könnte. Ab 1994 allerdings schon.

Was mich gleichzeitig im ersten Jahrzehnt meines Lebens in Deutschland sehr berührt hat, war die gesellschaftliche Reaktion auf ausländerfeindliche und antisemitische Anschläge wie 1994 auf die Lübecker Synagoge. Dass die Menschen aus ihren warmen Wohnungen in den Regen gekommen sind, um Lichterketten zu bilden! Damals gab es keine WhatsApp-Gruppen, in denen sie sich verabreden konnten, sondern jeder einzelne Mensch hat es für nötig gehalten, hinauszugehen und seine Solidarität zu zeigen. So ein Akt der gesellschaftlichen Unterstützung hat mich beeindruckt.

Heute beunruhigt es mich, dass die Situation bezogen auf Rassismus und Antisemitismus, der uns besonders betrifft, schlimmer geworden ist. Jedes Jahr gedenken wir der Opfer der Anschläge, jedoch häufen sich menschenfeindliche rassistische und antisemitische Erscheinungen zunehmend.

Eine offene und ehrliche gesellschaftliche Diskussion über die Rechte und Pflichten der hier lebenden Menschen und eine Erinnerungskultur in der Mitte der Gesellschaft wären aus meiner Sicht dringend nötig.

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der F.D.P. und des Abgeord- neten Karl Otto Meyer (SSW)

Schleswig-Holsteinischer

Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache 13/569

26.11.92

Der Landtag erklärt:

Die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages sind entsetzt über den heimtückischen und brutalen Mordanschlag auf die türkischen Familien in Mölln. Sie empfinden mit den Angehörigen tiefe Trauer um die ermordeten Frauen und Mitgefühl für die Verletzten der Brandanschläge. Die Reaktion auf diesen Anschlag darf sich allerdings nicht nur in Bestürzung äußern. Alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind daher dazu aufgerufen, aktiv für den Erhalt unseres demokratischen Gemeinwesens einzutreten, sich gegen Ausländerfeindlichkeit und terroristischen Fremdenhaß einzusetzen und jeder weiteren Ausweitung der Gewalt und des Terrors mit Entschiedenheit und gewaltlos entgegenzutreten.

Die rechtsextremistischen und -terroristischen Gewalttaten der letzten Wochen und Monate sind Anschläge auf unsere Verfassung und auf die demokratischen Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft. Das heimtückische Gift ausländerfeindlicher Parolen zeigt schlimme Auswirkungen. Die geistigen Wegbereiter müssen für ihre volksverhetzenden Parolen zur Rechenschaft gezogen werden. Dies gilt auch für die in deutschen Landesparlamenten vertretenen rechtsradikalen Parteien wie DVU und Republikaner.

Heute geht es nicht mehr darum, Anfängen zu wehren, sondern durch entschiedenes Handeln Sorge dafür zu tragen, daß sich ausländische Bürgerinnen und Bürger bei uns wieder sicher fühlen können. Nur ein Land, das diese Sicherheit gewährt, kann als ein demokratisches, liberales und humanes Land bezeichnet werden. Hieran müssen alle Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten. Staat und Polizei sind aufgefordert, gegen Gewalttäter und ihre geistigen Veranlasser mit der ganzen Härte des Gesetzes vorzugehen. Dazu sind die bestehenden Rechtsgrundlagen konsequent anzuwenden und gegebenenfalls gezielt zu verbessern, um aktuellen Bedrohungssituationen jeweils wirksam begegnen zu können.

Das Leid ist durch nichts wiedergutzumachen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag erwartet von den zuständigen Behörden, daß den Opfern rechtsextremistischer Gewaltakte und den Angehörigen der Opfer sofort unbürokratisch geholfen wird.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag solidarisiert sich mit den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländern ohne Ansehen ihrer Person oder Herkunft. Ihnen soll der Schutz der überwältigenden Mehrheit der Deutschen zuteil werden. Jede Bürgerin und jeder Bürger unseres Landes ist aufgefordert, nicht wegzusehen, wenn Ausländer und Asylbewerber angegriffen werden. Niemand darf sich davonstellen, wo ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger unsere Hilfe brauchen. Sie verdienen unseren Schutz und werden ihn auch erhalten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist dankbar dafür, daß in allen Teilen unseres Landes und in allen Schichten unseres Volkes die Bereitschaft wächst, gegen Fremdenhaß und ausländerfeindliche Gewaltakte aktiv vorzugehen und sich für die Erhaltung von Freiheit, Demokratie und Toleranz gegenüber Minderheiten zu engagieren.

**Gert Börnsen
und Fraktion**

**Dr. Ottfried Henning
und Fraktion**

**Wolfgang Kubicki
und Fraktion**

**Karl Otto Meyer
und Fraktion**

Mölin 92/22 am 7. Dezember 2022 in Berlin



Foto: David Baltzer



Foto: David Baltzer

Am 7. Dezember zeigt die Landesvertretung in Berlin um 19 Uhr eine Lesefassung von Nuran David Calis' Stück „Mölln 92/22“, das aktuell am Schauspiel Köln zu sehen ist. Das Stück erzählt eine kontinuierliche Geschichte des Rassismus in der Bundesrepublik aus der Perspektive von Betroffenen. Unter anderem mit Mitgliedern der Familie Arslan, dem Regieteam und der schleswig-holsteinischen Ministerin für Bildung und Kultur, Karin Prien, kommt das Publikum anschließend ins Gespräch.

Informationen finden Sie im Vorfeld der Veranstaltung auf der *Website der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Berlin*.

Impressum

Kiel, November 2022

Herausgeber:

Der schleswig-holsteinische Beauftragte
für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen
Karolinenweg 1, 24105 Kiel
Telefon (0431) 988-1291
Telefax (0431) 988-610 1293
fb@landtag.ltsh.de
www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb
facebook.com/zuwanderungsbeauftragtersh

Bearbeiterin:

Jasmin Azazmah

Gestaltung:

amatik Designagentur

Herzlichen Dank an alle, und besonders die Schleswig-Holsteiner*innen, die die Entstehung dieser Broschüre mit großem Engagement begleitet haben. Vielen Dank an die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein und ihren Landesvorsitzenden, Dr. Cebel Küçükcaraca, für seine Unterstützung und sein anhaltendes Interesse an dieser Publikation. Danke an das Justizministerium für die engagierte gemeinsame Beschäftigung mit dem Möllner Anschlag und seinen rassistischen Hintergründen, insbesondere an Dr. Catharina Flasbarth aus den Arbeitsbereichen Opferschutz und Hasskriminalität, die der Broschüre viel Zeit gewidmet und wichtige juristische Zusammenhänge herausgestellt hat, und an die Opferschutzbeauftragte des Landes, Ulrike Stahlmann-Liebelt, für ihr sofortiges großes Interesse weit über die eigenen Beiträge hinaus. Vielen Dank an alle, die als Zeitzeug*innen einen Einblick in ihre persönliche Wahrnehmung der Anschläge und ihrer diversen, mitunter höchst individuellen Zusammenhänge gegeben haben, und an Ercan Kök und Nurcan Yılmaz, die mit ihrer Vermittlungsarbeit in Mölln wichtige Einsichten befördert haben. Danke an Christine Weißhuhn von der Landeshauptstadt Kiel für ihr Interesse und ihren Beitrag und an den Kieler Ratsherrn Nesimi Temel für die Bezüge, die er zur Landeshauptstadt hergestell hat. Außerhalb des Landes Schleswig-Holstein geht unser herzlicher Dank an Ibrahim Arslan – als die von allen an der Broschüre Beteiligten am unmittelbarsten betroffene Person – für seinen Beitrag, seine Vermittlungsversuche und den offenen und konstruktiven Austausch mit uns als „offizieller Stelle“, an Klaus Pflieger für sein großes Interesse an dieser Broschüre und das erkenntnisreiche Gespräch, das uns die justizhistorische Relevanz des Falles nochmals verdeutlicht hat, sowie an die Landesvertretung Schleswig-Holstein, namentlich Heike Muß, für die kollegiale und tatkräftige Zusammenarbeit sowie große moderierende Kompetenz und dafür, dass sie sich von unserem Interesse hat anstecken lassen.



BEAUFTRAGTER
FÜR FLÜCHTLINGS-, ASYL- UND
ZUWANDERUNGSFRAGEN

Rassismus tötet.